

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 48 (1939)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N^o 47

BASEL, 23. Nov. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N^o 47

BALE, 23 nov. 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonparillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.—.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotellier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts. réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Ausserordentl. Delegiertenversammlung

Der Einladung des Zentralvorstandes zur Tagung in Bern am 16. November im „Schweizerhof“ waren nicht weniger als 161 Delegierte aus allen Teilen des Landes gefolgt. Aus Raumrücksichten müssen wir es uns dieses Mal versagen, die Präsenzliste in unserem Vereinsorgan zu publizieren und verweisen auf das Sitzungsprotokoll, das den Sektionen raschmöglichst zugehen wird. Die Traktandenliste war reichlich mit sehr aktuellen und für die Hotellerie bedeutungsvollen Geschäften gespickt, so dass es beinahe fraglich erschien, ob das Pensum in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigt werden könnte. Dank der sorgfältigen Vorbereitung der Tagung durch die Vereinsleitung, der straffen und sicheren Führung der Verhandlungen durch den Herrn Zentralpräsidenten Dr. H. Seiler und der Rücksichtnahme aller Referenten und Diskussionsredner auf die Zeitnot war es aber möglich, nicht nur alle Geschäfte unter Dach zu bringen, sondern auch gründlich zu behandeln und zu diskutieren. Ob der Appell des Zentralvorstandes für rege Mitarbeit der Delegierten oder deren Wunsch und Bedürfnis, sich auszuprobieren und den Meinungsaustausch zu pflegen, die Triebfeder gewesen sein mag — gleichviel — die Diskussion brachte bei allen behandelten Fragen die erwünschte Abklärung. Sie hielt sich zudem auf sehr erfreulichem Niveau und zeugte durchwegs davon, wie sehr man sich in unseren Kreisen des Ernstes der Lage bewusst ist. Wenn da und dort der Schalk zum Vorschein kam, so legte er nur beredetes Zeugnis für den Durchhaltewillen und den gesunden Glauben in die Zukunft Zeugnis ab, die es den Hotelliers ermöglichen, trotz aller Rückschläge den Mut nicht sinken zu lassen. Natürlich fehlte auch das feldgraue Tuch nicht. Wehrmänner der verschiedensten Grade, Waffen und Altersklassen benutzen einen Urlaubstag, um ihr Delegiertenmandat auszuüben. Die gepflegte Aussprache und die allgemeine Zustimmung zu den vom Zentralvorstand bereits angeordneten oder in Vorschlag gebrachten Massnahmen aller Art zeigten, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Wille zur Zusammenarbeit und enger Fühlungsnahme zwischen Mitgliedern, Sektionen und Vorstand durch die Ungunst der Zeit nur gestärkt worden ist. Möge der Appell des Vorsitzenden, die Delegierten möchten sich mit ganzer Kraft für die Ausführung der Beschlüsse in den Sektionen einsetzen, ein ebenso kräftiges Echo finden, um so der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ihren ganz besonderen Sinn und Wert zu sichern.

Zentralpräsident Dr. H. Seiler entbot bei der Eröffnung der Tagung besonderen Gruss der Armee und den Kollegen, die unter den Fahnen stehen. An der Versammlung wollen wir uns Rechenschaft geben, wo wir in der heutigen abnormen Zeit eigentlich stehen. Bei der Beurteilung der Lage darf uns kein falscher Optimismus leiten. Dazu müssen wir uns klar sein, dass die Initiative zu Hilfsmassnahmen und Anstrengungen, die Lage zu verbessern, aus unseren eigenen Reihen kommen muss. Trotz der Kriegswirren dürfen Glaube und Zuversicht in eine bessere Zukunft nicht verloren gehen. Nach der Wahl der Herren Spiess (St. Moritz), Martin (Gené), Kohr (Baden) und Zähringer (Lugano) als Stimmenzähler erfolgte die Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste, die nur durch eine kurz bemessene Mittagspause unterbrochen wurde.

Berichterstattung des Herrn Zentralpräsidenten über die allgemeine Lage.

Der Zentralvorstand und der geschäftsleitende Ausschuss sind in den letzten zehn Wochen seit Kriegsausbruch achtmal zusammengelassen, um fortlaufend die völlig veränderte Lage zu prüfen und die sich daraus für die Hotellerie auf-

drängenden Massnahmen zu beraten, oder anzuerkennen. Die erste Sorge war die Mitgliederseite zu bewahren und rechtliche Bestimmungen zu erwirken, um den plötzlich in finanzielle Bedrängnis geratenen Betrieben, das Durchhalten zu ermöglichen. Das Ergebnis der Zusammenarbeit mit der SHTG und einer Reihe von Konferenzen mit Behörden war die Notstandsvorordnung des Bundesrates vom 3. November. In den Angestelltenfragen konnte in Konferenzen mit den Personalvertretern eine gemeinsame Grundlage gefunden werden. Es ist zu hoffen, dass eine Verstärkung in allen wichtigen Angelegenheiten erzielt wird. Die durch die Mobilisation bedingte Auflösung von über 20 000 Anstellungsverhältnissen erfolgte in gutem gegenseitigen Einvernehmen. Den Verbänden wurden nur etwa 50 Differenzen gemeldet, bei denen es sich zum Teil sogar nur um Anfragen, nicht aber um Klagen handelte. Diese Erfahrung beweist, dass der Hoteller doch mehr soziales Verständnis aufbringt, als man vielfach wahrhaben will. Die fremdenpolizeiliche Regelung des Ausländerverkehrs veranlasste den Verein zu zahlreichen Interventionen. In einer Konferenz mit dem Chef der eidg. Justizabteilung kamen alle einschlägigen Probleme zur Sprache. Seither ist eine Lockerung der Visumsvorschriften erfolgt, doch sind die Klagen aus Fremdenverkehrskreisen noch nicht verstummt, indem es offenbar lange Zeit geht, bis die neuerlassenen Bestimmungen jeder Instanz geläufig sind. Die Mitglieder werden ersucht, alle Fälle, die zu Beschwerden Anlass geben, dem Zentralbüro zwecks Weiterleitung an die Behörden zu melden. Die Fachschule in Lausanne-Cour soll so lange als möglich weitergeführt werden. Aber wir dürfen aus deren Offenhaltung keine Prestigefrage machen. Wenn die Verhältnisse stärker werden als wir und der Betrieb nur noch unter erheblichen finanziellen Opfern möglich wäre, so wird doch die vorübergehende Schliessung folgen müssen. Unsere Bemühungen um die Reduktion der Telefongebühren waren insofern erfolgreich, als die Telefonverwaltung eine Reihe von Erleichterungen zugestand, um ihrerseits dem stark reduzierten Geschäftsumfang der Hotels Rechnung zu tragen. Wenn die Zugeständnisse auch nicht ganz den Erwartungen entsprechen, so seien sie doch dankbar vermerkt.

Die Rationierung der betriebswichtigen Waren wurde ebenfalls sorgfältig geprüft. Die für das Gastgewerbe eingeführte Regelung ist zweckmässig. Die Frage der Entschädigungen für militärische Requisition von Hotels geht endlich einer Lösung entgegen, da es nach zahlreichen Vorgesprächen möglich wurde, eine Konferenz mit den höchsten zuständigen Instanzen zu vereinbaren.

Die finanzielle Lage des Vereins wird stets überprüft. Alle bereits möglichen Einsparungen wurden angeordnet. Es gibt aber bei der Ausgabenbeschränkung eine obere Grenze, umso mehr, als dem Zentralbüro eine Reihe neuer Aufgaben erwachsen sind, die es im Interesse des ganzen Vereins zu erfüllen trachten muss.

Abschliessend appelliert der Vorsitzende an die Sektionen und Mitglieder, dem Zentralvorstand mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Jede Anregung, die zur Besserung der Lage beitragen könnte, wird freudig entgegengenommen und geprüft. Es gilt, mit vereinten Kräften durchzuhalten und unser Gewerbe über die Wellen der Kriegszeit hinweg in den von aller Welt erwarteten kommenden Frieden zu führen.

Angestelltenfragen und Ausgleichskassen

Herr Cottier verweist auf den vom Bundesrat bekundeten Willen, den Mobilisierten auf gesetzlichem Wege eine Entschädigung des Lohnausfalls während der Dienstzeit zu sichern. Bereits tagten die Vertreter der Kantone, die Vollmachtenkommissionen der Räte und die Konferenz der Finanzdirektoren werden sich demnächst äussern. Die Arbeitgeberverbände haben eine gemeinschaftliche Vorlage eingereicht. Die Lösung der Rationierungsfrage, die einen erheblichen Schutz der Wehrmänner wird auf alle Verwaltungen öffentlichen Betriebe und sämtliche privatwirtschaftlichen Unternehmungen und Berufe, sowie das gesamte Personal Anwendung finden. Die Hotellerie ist damit in den Geltungsbereich einbezogen und muss sich raschestens über die vorgesehenen Massnahmen klar werden. Dies um so mehr, als die Tendenz dahin geht, eher eidgenössische oder kantonale anstatt nach Berufsgruppen orientierte Kassen zu schaffen. Letztere Lösung würde die bessere Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Hotelgewerbe gestatten. Jedenfalls muss es Aufgabe des Vereins sein, dafür zu sorgen, dass die Hotellerie nicht einfach schematisch irgend einer Kasse angegliedert wird.

Als Tagesentschädigungen für Wehrmänner mit interhaltpflicht sind eine Haushaltsentschädigung von Fr. 2.50 bis 4.50, dazu noch Kinderzulagen von Fr. 1.— bis 2.50 vorgesehen. Für die übrigen Wehrpflichtigen beträgt die

Tagesvergütung 50 Rp. Die Deckung der Kosten ist von der Gesamtheit der unter den Beschluss fallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft einerseits und vom Bund andererseits wie folgt zu tragen: Der Anteil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird auf die einzelnen Betriebe verlegt, nach Massgabe der in jeder Salarperiode an die noch beschäftigten und an die im Aktivdienst stehenden Angestellten insgesamt ausgerichteten Lohnsummen. Die Beitragsquote darf aber 4 Prozent der bezahlten Löhne nicht übersteigen. Davon haben die Betriebsinhaber und die Lohnempfänger je die Hälfte, also 2 Prozent der Gesamtsumme aufzubringen. Für den Restbetrag der Unterstützungen kommt der Bund auf. Die Anwendung dieser Grundsätze auf unser Gewerbe ist nicht leicht. Sie stösst auf allerhand Schwierigkeiten, sobald zu entscheiden ist, wie es sich um die Verrechnung von Bar- und Naturallohn handelt, wie das Trinkgeldpersonal und die Angestelltenschaft der Saisonbetriebe einzureihen sei. Es fragt sich, ob nicht eine Sonderregelung für das Hotelwesen Platz greifen muss, die auf dem Verhandlungswege mit den Behörden festzulegen wäre. Jedenfalls muss den besonderen Anstellungen und Entlohnungsbedingungen Rechnung getragen werden, um eine ungebührliche Belastung der Betriebe zu vermeiden. Eine eigene Ausgleichskasse wird für unser Gewerbe kaum in Frage kommen, da sie einen umfangreichen Apparat bedingt, der untragbar wäre. Es empfiehlt sich, der Anschluss an andere geeignete Kassen auf kantonalem Boden.

Die übrigen uns stets beschäftigten Angestelltenfragen sind wiederholt konferenziell mit den Personalvertretern behandelt worden. Die Besprechungen wurden in gutem Einvernehmen geführt. Die im Vereinsorgan bekanntgegebenen Ergebnisse berechnen auf die Annahme, dass auch in den noch pendingen Angelegenheiten eine Verständigung zu erzielen ist. Die erneute Krise und die Notwendigkeit, ihr geschlossen entgegenzuarbeiten hat uns ebenfalls nahegebracht. Dank den gegenseitigen Zugeständnissen war es möglich, die Ergebnisse in einer gemeinsamen Erklärung, die eigentlich programmatischen Charakter hat, zusammenzufassen. Der Referent empfiehlt der Versammlung folgende Entschliessung zur Annahme:

Die Delegiertenversammlung nimmt von diesen Ergebnissen Kenntnis und erklärt sich mit dem vom Zentralvorstand eingenommenen Standpunkt einverstanden. — Dem Zentralvorstand wird in bezug auf die Organisation von Ausgleichskassen die erforderliche Kompetenz erteilt, unter der Voraussetzung, dass damit keine ungebührliche Belastung für die Mitgliedschaft entsteht.

Der Vorsitzende unterstreicht die Notwendigkeit, uns durch ein tragbares Verhältnis mit der Angestelltenschaft den sozialen Frieden zu sichern. Leider wenden manche Angestellte dem Hotelfach wegen der Ungunst der Zeit den Rücken. Um so wichtiger ist es, der Hotellerie auf alle Fälle einen Stamm fachkundiger und verantwortungsbewusster Angestellter und Mitarbeiter zu erhalten.

Herr von Siebenthal (Gstaad) unterstützt die Stellungnahme des Referenten, im Hotelgewerbe von eigenen Ausgleichskassen abzusehen. Herr Lutz (Basel) verweist auf die dem Patronat in Basel durch den Arbeitsrappan übergebenen Beiträge und den dabei praktizierten Verrechnungsmodus. Es ist angezeigt, die Regelung auf eidgenössischem Boden mit aller Vorsicht und unter Rücksichtnahme auf die besondere Zusammensetzung des Arbeitseinkommens aus Barlohn, Trinkgeld und Naturalleistungen zu treffen.

Die Abstimmung ergibt mit überwiegendem Mehr (ohne Gegenantrag) Zustimmung zum Antrag des Zentralvorstandes.

Preisgestaltung und Rationierung.

Der Referent, Herr Dr. Streiff, stellt fest, dass wir wieder von einem Wendepunkt stehen, der grosse Umwälzungen in der Versorgung und im Kosten- sowie Preisgefüge mit sich bringt. Die kriegswirtschaftliche Organisation war vorbereitet. Ein allgemeines Preiserhöhungsverbot sorgte dafür, dass die Preise nur auf Grund besonderer Bewilligungen heraufgesetzt werden dürfen. Für das Gastgewerbe erfolgte eine besondere Lösung der Rationierungsfrage, die eine erhebliche Erleichterung bringt, indem die rationierten Lebensmittel für den Gästebedarf durch Bezugsanträge statt durch Karten zu beschaffen sind. Zur Kontrolle des Bezugsystems werden die gastgewerblichen Organisationen herangezogen. Den Sektionen ist zu empfehlen für eine Vertretung in den kriegswirtschaftsämtern besorgt zu sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der Warenpreise. Neben den importierten Waren wurden auch die inländischen Erzeugnisse teurer, so Kartoffeln, Schweinefleisch, Käse. Möglicherweise folgen Milch und Butter. Es ist zu befürchten, dass die Landwirtschaft nächstes Jahr neue Preisforderungen geltend macht. Dazu kam noch die Verteuerung anderer zahlreicher Verbrauchsgüter (Heizmaterialien, Wäsche, Seife usw.). Vorläufig muss die Hotellerie durchschnittlich mit 50 Prozent höheren Rüchekosten rechnen. Aber auch die übrigen Betriebskosten sind gestiegen. Da die Gästefrequenzen zusam-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Ausserordentl. Del.-Versammlung.
Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen u. Marktmeldungen. Seite 4: Saisonnotizen — Kleine Chronik. Seite 5: Verband schweizer. Badekurorte — Büchertisch.

mengeschrumpft sind, stellen sich die Gestehtungskosten pro Gästeliernach ebenfalls höher, weil der Anteil der fixen Kosten bei fallendem Umsatz pro Einheit immer stärker ins Gewicht fällt.

Die Preisentwicklung hat den Vorstand veranlasst, die Verhandlungen mit der eidg. Preiskontrollstelle aufzunehmen, um eine Angleichung unserer Verkaufspreise an die gestiegenen Gestehtungskosten zu erreichen. Eine Lockerung des Preiserhöhungsverbotes erschien namentlich für Mahlzeiten und gewisse Getränke angezeigt. Am 8. November trat eine Verfügung in Kraft, wonach die Preise für Speisen und Getränke den gestiegenen Selbstkosten angepasst werden dürfen. Für Menus bis zu 4 Franken sowie für landesübliche Einzelgerichte kann eine Preiserhöhung bis zu 10 Prozent eintreten. Für Menus über 4 Franken, für Spezialgerichte und Getränke ist die Preisgestaltung frei, d. h. sie darf sich nur nach Massgabe der erhöhten Einstandspreise nach den bisherigen Kalkulationsgrundsätzen vollziehen. Abschliessend ersucht der Referent, der wirtschaftlichen Beratungsstelle alle Fälle zu melden, wo Schwierigkeiten in der Versorgung oder Preisüberforderungen eintreten.

Preisnormierung

Herr Jaussi, Präsident der Preisnormierungskommission gibt einen Rückblick auf die Preisgestaltung 1935 wurde als Abwehrmassnahme ein zehnprozentiger Abbau der Minimalpreise beschlossen. Zwei Jahre später hob man diese Reduktion teilweise auf, so dass der Hotelführer 1938 wieder die Preise von 1935 anführte. Die damalige Preiskonzeption hat aber nicht die erwartete Mehrfrequenz zur Folge gehabt. Man muss allgemein zur Überzeugung kommen, dass eine Rentabilität zu jenen Minimalpreisen nicht zu erreichen war. Von einer Preiserhöhung wurde mit Rücksicht auf die erfolgte Frankenabwertung abgesehen. Auf unsere Initiative hin ist damals mit dem Schweizer. Wirtverein eine Preisüberwachungskommission für das Gastgewerbe ins Leben gerufen worden. Bedauerlicherweise hat diese Kommission im Dezember 1937 nicht mehr getagt. Der Zentralvorstand machte die Tätigkeit der Kommission wieder aufleben lassen. Dem vorangehenden Referat war zu entnehmen, dass die Gestehtungskosten der Hotellerie wieder um zehn Prozent gestiegen sind. Vorläufig dürfte die Preisentwicklung nach oben zu einem gewissen Abschluss gekommen sein. Bei vermehrten Versorgungsschwierigkeiten ist aber mit einer weiteren Erhöhung der Einkaufspreise zu rechnen. In Anbetracht der bereits erfolgten Verteuerung hat der Zentralvorstand beschlossen, den Mitgliedern eine gewisse Beschränkung in der Abgabe von Butter und Zucker zu empfehlen und eine Vereinfachung der Menus eintreten zu lassen. Dabei sollen die erste Platte bei einer der beiden Hauptmahlzeiten ausfallen und gewisse Gerichte vereinfacht werden. Nach Prüfung der Einkaufspreise kam der Vorstand zum Schlusse, es sei auf alle Fälle an den bisherigen Minimalpreisen festzuhalten. Gleichzeitig sucht er bei der Delegiertenversammlung die Kompetenz nach, bei einer weiteren Verteuerung die bisherigen Minimalpreise den neuen Verhältnissen anpassen und die Erhöhungen für die Mitgliedschaft verbindlich erklären zu können. Es ist wahrscheinlich, dass die Warenpreise sprunghaft ansteigen, weshalb nicht in jedem Falle eine neue Versammlung einberufen werden kann. Bedauerlicherweise werden die prekären Verhältnisse von der Kundschaft teilweise zu einer Preisrückerei benützt, gegen die wir uns mit allen Mitteln und solidarisch wehren müssen. Wir haben wie jedes andere Gewerbe Anspruch auf ein Existenzminimum.

Um die Entschädigungen für die Requisitionierung der Hotels durch die Armeeamtlichkeit abzuklären, fand Mitte Oktober eine Besprechung statt. Die abschliessend gemachte Eingabe an den Bundesrat ist noch nicht erledigt. Nach zahlreichen Demarchen und auf persönliche Intervention des Zentralpräsidenten bei Bundesrat Minger konnte auf den 17. November eine Konferenz mit dem Oberkriegskommissär vereinbart werden.

In der Diskussion tritt Herr Schmid (Bern) dafür ein, die Anstrengungen nicht auf die möglichst günstige Gestaltung der Warenpreise zu beschränken, sondern auch alle anderen Faktoren unter die Lupe zu nehmen, welche die Gestehtungskosten beeinflussen. Er verweist auf die übersetzten Steuern, Abgaben und Patente, die in keinem Verhältnis zu den in der Hotellerie noch möglichen bescheidenen Umsätzen stehen. Auch die Versicherungen erhöhen sich. Die Zufolge schwachen Frequenzen und reduziertem Personalbestand sind die Risiken der Gesellschaften geringer, was bei den Prämien zum Ausdruck kommen muss. Durch übersetzte Tarife

für elektrische Kraft und Strom wird der Hotelbetrieb indirekt besteuert. Auch hier ist ein Entgelt gekommen der Kantone oder Gemeinden am Platz. Redner empfiehlt engen kantonalen Zusammenschluss der Mitglieder, um auf kantonalem Boden gegen diese Überbelastungen anzukämpfen.

Herr Dr. Diethelm (Ragaz) unterstützt die Bemühungen zur Niedrighaltung der Lebenskosten. Nur auf diese Weise bleibt uns der soziale Friede im Innern gesichert. Gegen Preisüberhöhung müssen wir uns geschlossen wehren. Die Bäderhotels können auf die Abgabe der ersten Platte nicht verzichten, die Diätische können und das Menü eine andere Zusammensetzung aufweist, als bei der übrigen Hotellerie.

Herr Halder (Arosa) zweifelt, dass mit der Vereinfachung eine nennenswerte Ersparnis zu erzielen sei. Er befürwortet Beibehaltung der ersten Platte. Eine qualitative Vereinheitlichung der Menüs ist notwendig, da noch allzu grosse Unterschiede bestehen. Das Festhalten an den bisherigen Preisen ist zu begrüssen, doch muss die Preisnormierungskommission strenge Sanktionen gegenüber Fehlern anwenden.

Die Herren von Jahn (Hertenstein) und Haecy (Luzern) treten für die Beibehaltung der jetzigen Preise und Vereinfachung des Menüs ein.

Herr Sieber (Arosa) stellt auf dem gleichen Boden. Da wir fast ausschliesslich mit Schweizerkundschaft zu rechnen haben, muss diese über unsere Preisnormen aufgeklärt werden, damit der Hotelier gegen den Krieg und Versuche zu Preisdrückereien gedeckt ist.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass allgemein die Auffassung besteht, an den jetzigen Preisen strikte zu beharren. Ein gegentelliger Antrag ist nicht erfolgt. Die Gestaltung der Preise ist eine Schicksalsfrage für die Hotellerie. Die Preisnormierungskommission wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Überretungen andnen.

Eine zweimalige Abstimmung ergibt eine Mehrheit für die Vereinfachung der Menüs, wobei alle Betriebe, die Diätische führen, berechtigt sind, den ersten Gang beizubehalten. Dem Hauptantrag des Zentralvorstandes, die jetzt geltenden Minimalpreise unter allen Umständen einzuhalten, wird diskussionslos zugestimmt. Der Zentralvorstand wird zum ermächtigt, bei einer weiteren Warenverwertung die geltenden Minimalpreise den neuen Verhältnissen anzupassen und diese Erhöhungen für die Mitgliedschaft verbindlich zu erklären.

Im Weiteren äussert sich die Versammlung zu den Richtpreisen bei militärischer Einquartierung (nicht Requisition). Die Herren Schmid (Bern), Gölden (Zürich), Hoh (Zürich), Halder (Arosa), Hertenstein (Hertenstein), Kleiner (St. Gallen) und Bieri (Interlaken) berichten über die in den verschiedenen Städten praktizierten, bzw. von den Quartierkommissionen bewilligten Preise. Allgemein wird die Festlegung von Preisnormen begrüsst. Herr E. Meyer (Luzern) wünscht eine Abstufung zwischen kurzfristigem Aufenthalt von wenigen Tagen, z. B. bei Mobilisation und einer Einquartierung von mehreren Tagen Dauer. Herr Boss (Spiez) vertretet an Stelle von Richtpreisen für Minimalpreise. Herr Escher (Brig) wünscht, dass in der Konferenz mit dem OKK, die Kompetenzen der Gemeinden genau festgelegt werden, nicht damit sie ein Preislimitum stellen können, wie dies geschehen ist.

Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Minimalpreise zu vertragen, bis die Besprechung mit den Militärinstanzen stattgefunden hat und dem Zentralvorstand zu ermächtigen, auf Grund der Konferenzresultate die Minimalpreise aufzustellen. Diese werden den Mitgliedern auf dem Zirkularweg bekanntgegeben. Die Versammlung stimmt dem Antrag zu.

Notvorschriften für die Hotellerie

Herr Direktor Dr. Riessen verweist einleitend auf den grundlegenden Artikel von alt Bundesrichter Dr. Jaeger (Hotel Revue No. 45), in welchem die wichtigsten Bestimmungen behandelt und der Unterschied zwischen der Milderung der Zwangsvollstreckung und der Verordnung über eine Stundung für die Hotelindustrie aufgezeigt wird. Die letztere ist nur die Überbrückung zum wünschenswerten Ende 1940 fällige Forderungen, weil bis dahin das neue Gesetz über die Sanierung der Hotellerie unter Dach sein soll, welche die zeitlich befristete Verordnung ablöst. Da die Hoteltruhandgesellschaft über jedes Stundungsgesuch ein Gutachten abgibt, wird sie mit den Gläubigern verhandeln und möglichst eine Einigung ohne Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens zu erzielen suchen. Sie hat sich bereit erklärt, auf ein vom Hotelier direkt angebrachtes Gesuch hin, auch schon vor Anhängigmachung eines Begehrens bei der Nachlassbehörde Verhandlungen mit der Gläubigerschaft einzuleiten. Sehr erfreulich ist, dass im Verfahren weder ein öffentlicher Schuldenruf, noch eine öffentliche Vorladung oder eine Publikation des Entscheides erfolgt. Der Wegfall dieser den Hotelier in seinem Ansehen und Ruf schädigenden Publizität ist ein wesentlicher Fortschritt.

Über die Zugehörigkeit zur Paho als Bedingung für die Erlangung der Stundung ist in der Verordnung nichts erwähnt. In einem Schreiben erinnert der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes aber daran, dass die Zugehörigkeit zur Paho im Bundesbeschluss von 1935 als Voraussetzung zur Erlangung des Sanierungsverfahrens bezeichnet ist. Es ist daher aus dem Fehlen dieser Bedingung in der neuen Verordnung keine unrichtigen Schlüsse gezogen werden. Es liege vielmehr im Interesse der Hoteliers, im Hinblick auf die Möglichkeit einer späteren Anrufung neuer und endgültiger Massnahmen ungesäumt der Paho beizutreten, soweit dies nicht schon geschehen sei. Eine Besonderheit der Verordnung ist die darin enthaltene Ermächtigung der Kantone, die Hotellerie, für die in ihren Gunsten ausgestellten Amortisationspfandtitel entweder die ganze Annuität bis 1940 zu stunden, oder die Bezahlung der Kapitalabzahlungsrate bis dahin zu sistieren und dies ohne das Einverständnis der nachgehenden Pfandgläubiger.

Alles in allem entspricht die Verordnung den momentanen Bedürfnissen und stellt eine geeignete Übergangsordnung bis zum Erlass eines Sanierungsgesetzes dar. Sie zeugt vom guten

Willen und Verständnis der Behörden, der Notlage des Hotelgewerbes Rechnung zu tragen.

Auf eine Anfrage von Herrn Haecy (Luzern) präzisiert der Referent noch, dass die Stundung sich ohne weiteres auf die einfachen Bürgen und dann auf die Solidarbürgen erstreckt, sofern diese ein Begehren stellen und glaubhaft machen, dass sie ohne Stundung in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet wären.

Da keine Beschlüsse zu fassen sind, geht man zur Entgegennahme des Referates von Herrn Nationalrat von Almen betr.

rechtliche und finanzielle Sanierungsmassnahmen für die Hotellerie

Die Zuspitzung der Lage hatte den Referenten veranlasst, am 19. September im Nationalrat das folgende Postulat einzureichen:

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Zwecke der Durchhaltung des Gastgewerbes durch die Kriegszeit unverzüglich folgende Hilfsmassnahmen abzuklären:

1. Erweiterung der geltenden rechtlichen Hilfsmassnahmen für die Hotellerie im Sinne einer Anpassung an die heutige Kriegslage.
2. Bereitstellung von Hilfskrediten zur Liquidation laufender Verpflichtungen und Auslösung von Durchhalte-Krediten.
3. Hilfsmassnahmen für das Personal.

Punkt 1 ist mit dem Inkrafttreten der Notverordnung über die Hotelstundung erledigt. Dagegen bleibt Punkt 2 noch offen. Da das Sanierungsgesetz noch nicht verabschiedet ist, wird die Gewährung von Betriebs- und Überbrückungskrediten um so notwendiger. Erhebungen haben ergeben, dass die Hotellerie flüssiger Geldmittel bedarf, um ihre laufenden Verbindlichkeiten, wie Lieferantenguthaben, Versicherungsprämien, Wasserzinsen, unauflösbare Unterhalt der Anlagen usw. zu erfüllen. Auch muss dem Hotelinhaber ein Existenzminimum gesichert sein. Es ist nicht möglich, die nötigen Mittel aus eigener Kraft oder durch neue Bankkredite aufzubringen, weshalb eine Bundeshilfe unentbehrlich wird. Erkundigungen im Bundeshaus ergeben, dass Aussicht für eine solche Hilfe besteht. Die Hoteltruhandgesellschaft hat sich bereit erklärt, die Vermittlerrolle für die nachgesuchten Betriebsdarlehen zu übernehmen, unter der Voraussetzung, dass die Darlehen als privilegierte Forderungen behandelt, also aus dem ersten Betriebsüberschüssen vorgängig dem Zinsendienst abgelöst werden. Ferner wären die Kredite auch zinslos zu gewähren. Diese Art der Kredithilfe bedingt die Zustimmung der beteiligten Banken. Die Hoteltruhandgesellschaft, deren Direktion für die Mittlere Dank gebührt, bietet dem Bund und den Banken für die sorgfältige Prüfung der eingereichten Gesuche beste Gewähr. Öffentlich können den notleidenden Betrieben schon in nächster Zeit die unentbehrlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Alle diese Massnahmen sind aber nur ein Provisorium. Eine endgültige Regelung bleibt dem Sanierungsgesetz vorbehalten, das zur Zeit noch bei den Bundesbehörden liegt. Wir haben an den Vorarbeiten regen Anteil genommen, vor allem Bestimmungen zu mildern, die in ihrer ursprünglichen Fassung für unsern Stand unannehmbar wären. So muss das Gesetz auch denjenigen Betrieben Krisenhilfe bringen, die bisher noch aus eigener Kraft durchhielten. Wesentlich ist die Milderung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, denn die Betriebe, die unverschuldet in Not gerieten, sollen nicht fast während einer Generation bevormundet sein. Die freie Initiative muss gewahrt bleiben. Es soll doch unterschieden werden, ob ein Betrieb in normalen Zeiten akkordiert oder in Kriegzeiten ohne eigenes Verschulden die Bundeshilfe in Anspruch nimmt. Auch für das Personal ist eine rasche und praktische Hilfeleistung unerlässlich. Der Redner empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

Die aus allen Landesteilen gut besuchte ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizer Hoteliervereins drückt dem Bundesrat ihre Anerkennung aus für die Inkraftsetzung einer besonderen Notstundung für die Hotellerie.

Sie ersucht die Behörden dringend, die im Postulat von Almen vom 19. September 1939 nachgeschickten Hilfsmassnahmen zur Milderung des einseitigen Notlage in der Hotellerie, der Schweizerischen Hotel-Truhandgesellschaft zur Verfügung zu stellen und alles aufzuwenden, um die Entschuldung des Hotelgewerbes durch die Verwirklichung des vorgesehenen Bundesgesetzes über die Sanierung von Hotelunternehmungen im Jahre 1940 anzubahnen. Mit der uns bisher unterbreiteten ersten Vorlage für die Sanierung der Hotellerie kann sich der Schweizer Hotelier-Verein nicht einverstanden erklären, denn dieselbe trägt der Tatsache, dass die Hotellerie unverschuldet in die gegenwärtige Lage versetzt wurde, keine Rechnung; sie bringt keine durchgreifende Entschuldung der Hotellerie. Auch gehen die Kontrollvorschriften über das nötige Mass hinaus, indem sie den Hotelier und seine Familie ungebührlich und allzulange belasten.

In der Diskussion erinnern die Herren von Siebenthal (Gstaad) und Dr. Diethelm (Ragaz) daran, wie der Bund bis anhin in vielen Fällen eine offene Hand zeigte. Es sei daher nicht vermessend, wenn auch das Hotelgewerbe unter dem Druck der Verhältnisse für diese selbst nicht verantwortlich ist, die Bundeshilfe in grösserem Umfange in Anspruch nehmen möchte.

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, um Herrn von Almen sein bisheriges initiatives und mannhaftes Einstehen im Parlament für die Hotellerie zu verdanken und ihm zu seiner ehrenvollen Wiederwahl zu gratulieren. Der Zentralvorstand erachtet die Beratung der Entschuldungsvorlage zusammen mit SHTG. und Bundesbehörden als eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste Zeit. Der neue europäische Krieg hat vielleicht wenigstens das Gute, dass er der schweizerischen Öffentlichkeit die Augen öffnet über die äusserst kritische Lage, in welche die Hotellerie neuerdings geriet. Es geht nicht nur darum, ob man dem Hotelgewerbe eine gewisse Hilfe zukommen lasse, sondern, ob man es überhaupt erhalten will, um sich seiner auch später als wertvolles volkswirtschaftliches Instrument bedienen zu können.

Die von Nationalrat von Almen vorgeschlagene Resolution wird einstimmig gutgeheissen.

Vertretung der Hotellerie in der Bundesverwaltung

Der Vorsitzende schildert kurz die Vorgesichte. Herr Dr. Diethelm machte den Vorschlag, unsere Interessen gegenüber dem Wirtschaftszweig ein kriegerisch für die Hotellerie beim Volkswirtschaftsdepartement zu schaffen. Dieses suchte aber um eine Entlastung von weiteren Geschäften nach. Der Bundesrat beschloss, die Fragen der Hotellerie und des Fremdenverkehrs dem Eidg. Eisenbahndepartement zu überweisen, das durch sein Amt für Verkehr schon bisher eine Reihe unserer Interessen gegenüber dem Wirtschaftszweig betreute. Eine erste Besprechung ergab, dass eine eidgenössische Kommission mit beratendem Charakter geschaffen werden solle, die unter dem Vorsitz des Departementsvertreters alle einschlägigen Probleme zu begutachten und Anträge zu stellen hätte. Es hat aber nicht die Meinung, dass Fragen, welche andere eidgenössische Departemente betreffen, nicht mehr mit diesem direkt erörtert werden könnten. Im Gegenteil bleibt es dem Verein freigestellt, Rechts- und Sozialfragen, Probleme der Warenversorgung, Verhandlungen wegen Reiseverkehrs-Abkommen mit dem Ausland und weitere Spezialprobleme nach wie vor in engster Fühlungnahme mit den massgebenden Bundesinstanzen zu behandeln. Der Zentralvorstand hat eine Eingabe vorbereitet, die ein eigentliches Aktionsprogramm für die neue eidgenössische Kommission umfasst. Die Delegierten sollen sich zu dem nachstehenden Programm äussern. Das Geschäft kann heute nicht abschliessend behandelt werden. Die Delegierten sind ersucht, das Programm in den Sektionen durchzuberaten und ergänzende Anträge unverzüglich dem Zentralbureau einzureichen.

1. Dringendes Begehren um Gewährung eines hinreichenden Kredites, um den notleidenden Hotelunternehmungen die Weiterführung des Betriebes zu ermöglichen.
2. Gesuch besserer Anwendung des Hotelbauverbotes, Verbot der Privatlogis auf kurze Dauer.
3. Intervention zur Ermässigung des Zinsfusses und Vermeidung von Darlehenskündigungen.
4. Schreiben an die kantonalen Regierungen, um die Hotellerie der besonderen Fürsorge zu empfehlen; Anpassung der Lasten an die gegenwärtige Situation.
5. Gewährung von Krediten für die Instandsetzung der Häuser und ihrer Installationen.
6. Preisschutz: Verbindlichklärung der Preisnormen des SHV.
7. Vereinfachung und Verbilligung der Bahntarife, speziell Beibehaltung der prozentigen Ermässigung auf unseren Bahnen für die Ausländer, Schaffung eines Ferienabonnements für die Inländer usw.
8. Propaganda im Ausland: Berichterstattung der Agenturen der SBB. und Orientierung der Interessenten, Einzelpropaganda, Organisation des Zubringens, Propaganda im Inland; engen Kontakt mit den Regionalverbänden, Verteilung der Kosten.
9. Vorbereitung der Zukunft: Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Hotellerie.
10. Die Visaeinrichtungen für Ausländer.
11. Schaffung einer Kreditkasse für die Hotellerie.
12. Arbeitsvermittlung für beschäftigungslose Hoteliers.

Herr Dr. Diethelm weist die Notwendigkeit einer Koordination aller organisatorischen Faktoren nach. Für die Industrie, die Nahrungsmittelversorgung, das Transportwesen usw. traten sofort nach der Mobilisation Kriegswirtschaftsämter in Funktion. Es fehlte aber eine zentrale Stelle zur Behandlung der das Fremdenverkehrs-wesen betreffenden Probleme. Auch muss für eine promptere Behandlung unserer lebenswichtigen Bereiche gesorgt werden. Durch die neue Kommission werden die Verbände weder überflüssig, noch in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Sie sichern einen engeren Kontakt mit den Bundesbehörden, eine raschere Erledigung der Geschäfte und eine bessere Anpassung an die Erfordernisse der Zeit. Herr Brüderlin (Basel) zeigt an Beispielen, wie notwendig es ist, dass sich die Kommission auch mit den Visumsfragen befasst.

Die Herren Halder (Arosa) und Lutz (Basel) empfehlen im Aktionsprogramm auf die Regelung der Privatzimmer-Vermietung und die ausdrückliche Einbeziehung der Appartementshäuser hinzuweisen. Sie wünschen eine zahlenmässig stärkere Vertretung der Hotellerie im neuen Gremium. Zur Zusammensetzung der Kommission äussern sich ferner die Herren von Almen, Bon, Dr. Diethelm (Ragaz) und von Jahn (Hertenstein).

Der Vorsitzende betont, dass die in der Konferenz behandelten einzelnen Geschäfte im Zentralvorstand jenen verberaten werden und wir auf die Unterstützung weiterer Kommissionsmitglieder zählen können. Den Wunsch des Herrn Frutiger (Meiringen), auch den Interessen der kleineren Betriebe Rechnung zu tragen, beantwortet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass es für den Zentralvorstand nur eine Betriebskategorie, nämlich die der gesamt-schriftlichen Hotellerie gebe. Wenn von seiten kleiner Unternehmen Wünsche vorlägen, so sollen sie jenen bekanntgegeben werden, die Vereinsleitung behandle sie mit aller Aufmerksamkeit.

Dem Antrag von Almen, eine zahlenmässig stärkere Vertretung der Hotellerie in der Kommission anzubekommen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Diskussionslos und einstimmig wird die nachfolgende, vom Vorsitzenden vorgeschlagene Entschliessung genehmigt:

„Die a. o. Delegiertenversammlung begrüsst die Bezeichnung einer Stelle in der Bundesverwaltung, die die Interessen des Fremdenverkehrs und der Hotellerie zu vertreten hat. Sie setzt die grössten Hoffnungen darauf, dass diese Amtsstelle ihre Aufgabe mit aller Energie an die Hand nehme und insbesondere die lebenswichtigen Interessen der Hotellerie in Betracht ziehe.“

Propagandafragen und Hotelführer

Herr Bon überprüft die gegenwärtige internationale Lage und unsere Aussichten für die kommenden Monate. Mit dem Besuch aus kriegführenden Ländern wird praktisch nicht zu rechnen sein, um so mehr als sich über Ausreisegenehmigungen verschärften und Devisenbeschränkungen einführen. Italien wird uns trotz seines wirtschaftlichen Aufschwunges kein vermehrtes Gästekontingent bringen. Aus Holland und Belgien ist ein gewisser Zuspruch möglich, doch hängt die Frequenz von der Lage an der Front und der Durchreise durch Frankreich und Deutschland als Transitländer ab. Für die Winter- und Frühjahrsreisen kommen für die

Hotel zu mieten gesucht!

Eine Emigrantorganisation in der Schweiz sucht für [die Unterbringung von 200-250 Personen ein geeignetes Hotel, höchstens eine Autostunde von Zürich entfernt, für längere Zeit zu mieten.

Interessenten sind gebeten, ihre Offerten an das Zentralbureau zu adressieren zwecks Weiterleitung an die betr. Fürsorgekommission.

Zentralbureau SVH, Basel 2.

Hotellerie fast ausschliesslich Schweizergäste in Betrach. Die Nachfrage nach Hotelführern wird im Ausland gering sein. Grundsätzlich die Beibehaltung der diesjährigen Preise beschlossen wurde, können wir uns gut mit dem jetzigen Hotelführer behelfen. Für die Bedienung des Auslandes genügen die vorhandenen Restposten. Der Kostenaufwand für den Neudruck wäre unter den heutigen Umständen nicht gerechtfertigt, so sehr der Hotelführer als Propagandamittel in normalen Zeiten dienlich ist. Der Zentralvorstand beantragt, auf die Herausgabe des Hotelführers pro 1940 zu verzichten.

Aus der gegenwärtigen Situation ergibt sich, dass sich eine umfangreiche Auslandswerbung erbringt. Dagegen sollen unsere Agenturen den Kontakt mit dem fremden Reisepublikum aufrecht erhalten und durch vermehrte Tätigkeit die Lücke ausfüllen. Unsere Auslandsbüros müssen, um ausreichende Auskunft geben zu können, von den Regionen über das Winterprogramm, die geöffneten Hotels, die in Betrieb stehenden Verkehrsmittel, die zur Verfügung stehenden Sporteinrichtungen, die Skischulen usw. orientiert sein. Nachdem wir mehr als je auf die Inlandsgäste angewiesen sind und durch die Einschränkung der Auslandspropaganda vermehrte Mittel frei werden, soll die Werbung in der Schweiz selbst intensiviert werden können. Erfolgsgesichert ist nicht schlecht, und der Beschluss des Skischulverbandes, sämtliche Skischulbetriebe weiterzuführen, wird seine Wirkung nicht verfehlen.

In der Diskussion erkundigen sich die Herren Hochuli und Lutz (Basel) nach den vertraglichen Bindungen zwischen SVZ. und SHV. Da die SVZ. zwangsgemäss ihre Aktivität im Ausland einschränkt, fragt es sich, ob der SHV. nicht von seinen Subventionsverpflichtungen ganz oder mindestens während der Dauer des Krieges zu entbinden sei.

Der Vorsitzende gibt Artikel 7 des Vertrages bekannt und teilt mit, dass derselbe Schlichtung eingeleitet wurden, um auf gutlichem Wege eine Regelung zu finden, da zweifelsohne die zitierten ausserordentlichen und nicht voraussehbaren Umstände eingetreten seien. Der nämliche Artikel gibt uns noch die Möglichkeit, ein Schiedsgericht bestellen zu lassen, sofern keine gültige Verständigung erreichbar wäre. Dagegen erachtet es der Vorsitzende nicht als ratsam, die Beitragsleistung ganz einzustellen. Die Logiermattabgabe sollte beibehalten werden, damit die reorganisierte Werbe-Institution bei Rückkehr normaler Zeiten ihre Tätigkeit mit aller Kraft in Angriff nehmen kann. Der Zentralvorstand hat in dieser Frage noch keine Beschlüsse gefasst, doch gibt es zwischen der uns bisher auferlegten Subventionssumme, die heute für den Verein nicht mehr ausreicht, und der gegen die Einsetzung der Beiträge einen tragbaren Mittelweg.

Die Herren Wolf (Weggis) und Hunziker (Thun) weisen auf die im Zusammenhang mit dem Einzug der topographischen Karten in die Wege geleiteten Konfiskation sämtlicher Hotel-, Orts- und Regionalprospekte, die irgendetwas ein Kartenbild, und sei es auch nur eine ungenaue Vogelschaukarte, aufweisen. Gegen Massnahmen der Landesverteidigung haben wir als gute Schweizer und Schwärmer nichts entgegen, sofern sie wirklich unerlässlich sind. Die Konfiskation der Prospekte ist aber unnütz. Kein militärischer Führer würde sich im Ernste auf dieses Kartenmaterial verlassen. Zudem haben sich die ausländischen Generalstäbe rechtzeitig genaue Karten der Schweiz verschafft, sind also nicht auf die Prospektbeilagen angewiesen. Das Fremdenverkehrsgewerbe wird schwer geschädigt, weil der Prospekt zur unersetzlichen persönlichen Propaganda gehört, nachdem die übrige Werbung stark eingeschränkt wurde. Die Hotellerie ist nicht in der Lage, sich nur gerade für die Kriegszeit neues Werbematerial drucken zu lassen. Der Zentralvorstand wird dringend ersucht, bei den Militärbehörden zu intervenieren, solange sich die eingeleiteten Massnahmen rückgängig oder mildern lassen.

Die Herren von Almen und Haecy (Luzern) äussern sich noch kritisch zur bisherigen Auslandswerbung, die gegen den Nebenhand unter unrationell und kostspielig war. Nachdem die Reorganisation beschlossen ist, sollte man nicht in ihr stecken bleiben. Notwendig ist die baldige Wahl eines geeigneten Präsidenten, der mit den Werbefragen, den Aufgaben der Auslandsagenturen und den Bedürfnissen der Hotellerie bestens vertraut ist. Zur Zeit fehlt es am nötigen Kontakt zwischen SVZ. und Regionen. Die letzteren vermissen ein Programm für die Wintersaison. Dann müssen alle Vorarbeiten aufgenommen werden, die Insertionspläne, die Schaufensterreklame im Ausland, die Tätigkeit der Agenturen, die Werbung durch Filme und Vorträge so vorbereitet sein, dass rechtzeitig mit Vollpadd eingesetzt werden kann und keine kostbare Zeit verlorenght.

Der Vorsitzende nimmt die Voten entgegen. Die Frage der Konfiskation von Hotelprospektmaterial wird im Zentralvorstand behandelt, die Anträge im Bereich der Auslandspropaganda leiten wir an die zuständigen Stellen weiter.

Heizmaterial sparen!
Platzvertreter überall
SUPERHERMIT A.-G. Zürich, Schmidhof, Tel. 342 04

Bericht über die Landesausstellung

Herr Golden, Präsident der Genossenschaft Hotel hat es übernommen, die Statistiken des hiesigen Referenten über das Ergebnis des Hotelbetriebes an der LA zu berichten. Abschliessende Angaben sind nicht möglich, da die Liquidation des Inventars noch andauert. Das Liquidationsergebnis wird hinter den Erwartungen zurückbleiben, weil beim Verkauf nicht mehr die erhofften Preise zu erzielen sind und zufolge des Kriegsausbruches einige Käufe rückgängig gemacht wurden. Das Hotel hat in jeder Hinsicht seinen Zweck erfüllt. Die repräsentativen Räume im Hoteltrakt und die Schauküche fanden grosses Interesse, die Restaurationsmöglichkeiten waren, abgesehen von der Bar, welche den budgetierten Umsatz nicht erreichte, bis zur Mobilmachung gut besucht. Die Weinstube war eine eigentliche Attraktion. Der Kriegsausbruch hat einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Die durchschnittlichen Tageseinnahmen von mehreren Tausend Franken fielen auf etwas mehr als hundert Franken, erholten sich dann aber langsam wieder. Das Personal reduzierte sich wegen Militärdienst um fast zwei Drittel. Der Betrieb konnte nur noch in eingeschränktem Masse durchgeführt werden, und auch dies nur dank des Verständnisses und dem Arbeitswillen der zurückgebliebenen Angestellten. In 166 Betriebstagen (die Zahlen über die letzte Ausstellungswoche fehlen noch) wurde ein Gesamtumsatz von über 75000 Franken erreicht. Die Personal- und Betriebskosten waren mit je 13% der Einnahmen grösser als budgetiert. Dagegen blieben alle übrigen wichtigen Posten im Rahmen des Budgets und stimmten mit den Verkaufszahlen gut überein. Die Mobilisation, die den Betrieb um den Gewinn von etwa sechs Wochen brachte, ist verantwortlich dafür, wenn es nicht möglich wird, einen Teil des Kapitals zurückzuzahlen.

Soweit sich die Rechnung heute überblicken lässt, schliesst das Unternehmen mit einem Defizit von etwa Fr. 7000.— ab. Dabei ist nicht zu vergessen, dass aus den Ergebnissen des Betriebes auch die Baukosten des Hoteltraktes mit den Schaufzimmern zu amortisieren waren. Das Urteil von Publikum und Presse lautete sehr anerkennend. Die Gäste rühmten die Qualität des Gebotenen und den untadeligen Service. Die Abrechnung zeigt, dass bei ausgesprochener Qualitätsleistung selbst bei den verhältnismässig hohen Preisen eine Rendite nicht möglich war. Dem Hotel wurde auch die volle Anerkennung durch die Ausstellungsleitung zuteil, indem diese dort ihre offiziellen Empfänge abhielt und ihre prominenten Gäste des In- und Auslandes in unseren Räumen bewirtete. Mit dem Dank an seine Mitarbeiter, die Direktion und das Personal verbindet der Referent die Hoffnung, dass das Publikum stets der grossen Leistungen der einheimischen Hotellerie eingedenk bleibe und die vom Hotelgewerbe unternommenen Anstrengungen auch in propagandistischer Hinsicht ihre Früchte tragen. Die Wiedergabe der sehr interessanten und lehrreichen Ausstellungen und Betriebsergebnisse sollen späteren Publikationen vorbehalten sein, sobald der Schlussbericht vorliegt.

Der Vorsitzende statet seinerseits Herrn Golden und allen am Gelingen des Werkes beteiligten Herren, sowie dem Personal seinen Dank ab. Nachdem uns die Ungunst der Zeit auch hier misspalierte, andererseits aber das Hotel der Ausstellung selbst gute Dienste leistete und es der Leitung ermöglichte, ihre Gäste würdig zu empfangen, darf erwartet werden, dass der stellungskomitee bei der Schlussrechnung den besonderen Umständen Rechnung trägt. Das zu erwartende Defizit entspricht gerade dem Betrage, der von seiten der Mitglieder noch aussteht. Der Zentralvorstand ersucht die Mitgliedschaft dringend, die fälligen Beträge zu überweisen, um ihm weitere Massnahmen, wie Publikation der Säumigen, zu ersparen.

In der Diskussion zollt Herr Pinösch (Vulpera) dem Musterhotel seine volle Anerkennung, nachdem er letztes Jahr zu jenen gehörte, welche ihre Bedenken nicht zu Protokoll äusserten. Die Bedenken gelten weniger der Beteiligung selbst, als dem beabsichtigten Ausmass des Hotels. Ohne das Musterhotel hätte die Ausstellung aber wirklich eine Lücke aufgewiesen.

Herr Aellig (Adelboden) zieht eine Parallele zwischen dem Ausstellungsbetrieb und der Hotellerie im allgemeinen. Dem Musterhotel erging es wie den meisten Hotelbetrieben: sie sind unentbehrlich und leisten der Volkswirtschaft gute Dienste, kommen aber selbst auf keinen grünen Zweig. Er hätte es gewünscht, wenn die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hotelgewerbes graphisch und bildlich eindrucksvoller gezeigt worden wäre, wie es in anderen Abteilungen, z. B. der Landwirtschaft, mit Geschick gemacht wurde. Er erwartet, dass auf Grund der im Ausstellungshotel gesammelten Erfahrungen und an Hand der vom SHV durchgeführten Erhebungen die Öffentlichkeit in volkstümlicher Weise auf die Wesen der Hotellerie und seine enge Beziehung mit der übrigen Wirtschaft aufmerksam gemacht werde.

Herr Burri (Gstaad) macht einige kritische Feststellungen in bezug auf den Standort des Hotels, die Aufteilung des Grundrisses und die zum Teil etwas allzu moderne Einrichtung der Musterzimmer, die auf die praktischen Bedürfnisse nicht immer genügend Rücksicht nahm. Seine Beobachtungen mögen bei einer künftigen Veranstaltung ähnlicher Art verwertet werden.

Der Vorsitzende nimmt die Anregungen entgegen. Abschliessend ist festzustellen, dass die Hotellerie an dem grossen gesamtökonomischen Werk würdig teilgenommen hat. Es wurde im Interesse unseres Standes etwas Vollwertiges und Erspriessliches geleistet.

Tagesfragen

Die neuen Wirtschaftsartikel werden von Herrn Dir. Dr. Riesen gewürdigt. Der Verfassungsgrundsatz der Handels- und Gewerbetreibenden soll auch weiterhin Geltung haben. Er musste allerdings unter der Verhältnissen schon manchen Einschränkungen erfahren. Auch in Zukunft werden Ausnahmen hievon notwendig sein, was die Abänderung von Artikel 31 der Verfassung bedingt. Die Bundesversammlung hat hierüber die Akten geschlossen. Der Bundesrat wird im geeigneten Zeitpunkt die Abstimmung über die neuen Wirtschaftsartikel anberaumen. Sie sind auch für die Hotellerie von Wichtigkeit. Sie sichern uns gewisse Rechte, so den Anspruch auf Schutz und För-

derung des Gewerbestandes. Wir denken da an die Beanspruchung der Bundeshilfe bei der Entschädigung, der Gewährung von Hilfskrediten, der Aufrechterhaltung des Hotelverbotes, der Regelung der Privatzimmervermietung. Sehr wichtig ist die Bestimmung über die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen und Beschlüssen der Verbände. Es wird so möglich sein, die Outsider heranzuziehen, z. B. bei der Preisnormierung und den Propagandabeiträgen. Den Kantonen wird die Befugnis eingeräumt, die Bedürfnisklausel für Wirtschaften einzuführen, und zwar auch für die alkoholfreien Betriebe. Ebenso kann auf kantonem Boden die Befähigungsnachweis verlangt werden, den Hoteliers, soweit sie Restaurants führen, ebenfalls erwerben müssten. Die Verbände sollen vor dem Erlass der Ausführungsbestimmungen angehört werden. Die Wirtschaftsartikel bringen auch Pflichten, und zwar sozialer Art mit sich, so die Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und berufliche Ausbildung. Die Föderalisten sind für die Bestimmung, die Freiheit für mögliche Freiheit der Wirtschaft eintreten. Wir können uns ihren Argumenten nicht anschliessen. Die alte Fassung des Artikels 31 ist überlebt. Die Neuregelung wird den Bedürfnissen des Gewerbes und unseres Standes in vernehmtem Umfang gerecht. Wir haben alles Interesse an der Neuordnung und empfehlen Zustimmung.

Herr von Siebenthal (Gstaad) macht in der Diskussion darauf aufmerksam, dass von gewisser Seite Bestrebungen im Gange sind, die alkoholfreien Wirtschaften von der in den Wirtschaften vorgesehene Besteuerung auszunehmen. Das unbedingt notwendig ist, diese Betriebe der Bedürfnisklausel zu unterstellen, muss diese Gegenaktion bekämpft werden.

Direktor Riesen versichert, dass dies geschehe, obschon er nicht glaubt, dass die von der Bundesversammlung genehmigte Verfassungsvorlage noch eine Änderung erfahre. Das jeweilige Bedürfnis muss selbstverständlich nach der Zahl aller Wirtschaften beurteilt werden.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, gilt der Antrag des Zentralvorstandes als angenommen.

Das Bundesgesetz über die Auswirkung des Dienstverhältnisses wurde nach Inhalt und Auswirkungen kurz von Herrn Dr. Büchi charakterisiert. Die Vorlage, die vom Parlament einstimmig gutgeheissen, und sowohl vom Bundesrat als den Landesparteien befürwortet wird, bezweckt neben der Stabilisierung bzw. Milderung des Lohnabbaus auf Prozenten der im Juni 1927 festgelegten Ansätze, die Entschädigung der Personalversicherungskassen. Deren Defizit von 1132 Millionen soll zu einem Siebentel vom Personal, zu sechs Siebentel von der Bundeskasse übernommen werden. Die Annahme des Gesetzes bedeutet für den Bund eine jährliche Ausgabe von 65 Millionen, d. h. 10 Millionen mehr als bisher. Die Meinung der Kommission, dass das Personal etwas mehr aus eigenen Kräften zur Deckung des Kassendefizites beitragen könnte und dass die dem Bund zugehörige Leistung das Mass des Tragbaren für die Privatwirtschaft übersteige. Die Befürworter machen geltend, es handle sich um eine Verständigungsvorlage, die im Interesse des sozialen Friedens zu begrüssen sei. Das heutige Bundes- und Bahnpersonal sei nicht für die Defizite von mehreren Hundert Millionen verantwortlich, mit der der Kassen ihre Tätigkeit begannen. Andererseits ist die Arbeitsintensität beim Personal stark gesteigert und dessen Bestand erheblich reduziert worden. Auch macht man sich allgemein falsche Vorstellungen über die Einkommensverhältnisse, da z. B. von nur 25 000 Bediensteten der SBB, zwei Drittel den untersten Besoldungsklassen angehören. Der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass die sozialen Probleme wenn immer möglich auf dem Wege der Verständigung gelöst werden sollen. Daher empfiehlt er das Gesetz zur Annahme, trotzdem er sich bewusst ist, dass es dem Bund und den SBB. grosse finanzielle Lasten auferlegt.

In der Diskussion betont der Vorsitzende dass in diesen Zeiten die grösste Gefahr in der Störung des sozialen Friedens liegt. Wir müssen alles tun, um ihn zu erhalten. In diesem Punkte liegt das Hauptargument zugunsten des Beamtengesetzes.

Herr Halder (Arosa) bemerkt, dass für die Stützung der Pensionskasse des Bundespersonals der Bund wieder einmal eine offene Hand hat. Er hofft, dass die Hotellerie, als notleidende Wirtschaft auch einmal an die Reihe kommt und vom Bund einen ansehnlichen Betrag zur Verfügung gestellt erhält.

Da zum Vorschlag des Zentralvorstandes kein Gegenantrag fällt, erklärt ihn der Vorsitzende als angenommen.

Unvorhergesehenes

Herr von Siebenthal (Gstaad) würde es beissen, wenn die Hot-Greve an den Kiosken möglichenfalls billig, jedenfalls nicht teurer als die Tageszeitungen käuflich wäre. Auf diese Weise würde es Angestellten und weiteren Interessenten leichter fallen, das Vereinsorgan regelmässig zu beziehen. Der Vorsitzende nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen. Der Zentralvorstand hat schon wiederholt die Frage einer vermehrten oder verbilligten Abgabe erörtert. Da aber bei den zurückgehenden Einnahmen grösste Zurückhaltung bei den Ausgaben geraten schien, sah man bisher von einer Änderung der Abonnements- und Nummernpreise ab.

Herr Pinösch (Vulpera) ersucht den Zentralvorstand, bei den Militärbehörden zu sondieren, ob beim Aufgebot von Truppen nicht mehr als bisher auf die Saisonhotellerie Rücksicht genommen werden könnte. Er ist sich bewusst, dass dies nicht so einfach ist, doch sollte der Versuch gemacht werden, um so, mehr als man bei Einnahmen und Beurlaubungen zugunsten anderer Erwerbszweige (Landwirtschaft, Weinbauern usw.) entgegenkommen zeigt. Bei der erheblich verkürzten Saison kann mit gutem Willen auch dem Personalbedarf der Hotellerie Rechnung getragen werden. Der Vorsitzende sichert Prüfung des Begehrens zu.

Herr Schenk (Interlaken) erkundigt sich über das Ergebnis der Rundfrage betr. Zahlensrückständen bei Reisebureaux. Direktor Riesen berichtet, dass, soweit sich die Angaben bereits überblicken lassen, es sich nur um einige wenige Bureaux handle. Abgesehen von den sich sichernden, das gleiche Guthaben mit Insertionsaufträgen aus der Schweiz verrechnen

möchte, darf mit einer gütlichen Regelung aller holländischen Ausstände gerechnet werden. In England liegen die Verhältnisse schwieriger. Ein Reiseunternehmen schlug einen generellen Nachlass von zehn Prozent vor, was unsererseits abgelehnt wurde. Ein anderes Bureau hat Konkurs erklärt. Wir werden versuchen, unsere dortige Gesandtschaft mit der Wahrung der Gläubigerinteressen zu betrauen. Auch wird die Frage geprüft, ob nicht die SHTG. einspringen und denjenigen Betrieben aushelfen könnte, die durch die Ausstände in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Preise für Schweine und Schweinefleisch

Nach einer Verfügung der eidg. Preiskontrollstelle vom 14. November gilt folgendes:

1. Für Schlachtschweine in grösseren Posten sind mit Wirkung ab 14. November 1939, je nach Qualität und Landesgegend folgende Preise festgesetzt worden:

Schweine Ia, Lebendgewicht Fr. 1.70 bis Fr. 1.80 pro kg ab Stall. Die Grenze von Fr. 1.80 darf nicht überschritten werden. Für sog. Salzscheine gilt der bisher übliche Preiszuschlag.

2. Soweit dies noch nicht geschehen ist, dürfen die Verkaufspreise für Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte im Ausmass der gemäss dieser Verfügung zulässigen Erhöhung des Schweinepreises über den Stand von Ende August heraufgesetzt werden.

Jede Erhöhung der bisher realisierten Bruttomarge ist unzulässig.

Zu dieser Verfügung möchten wir noch bemerken, dass dies nur die dritte Heransetzung der amtlich festgelegten Schweinepreise seit Kriegsausbruch ist. Die Schweinemäster haben sich allerdings bis heute nie an diese Preise gehalten, sondern in vielen Gegenden mehr als Fr. 2.— per kg Lebendgewicht verlangt. Wir nehmen an, dass die entsprechenden Preistreiber auch gebührend nach den vorgesehenen Strafmassnahmen verfolgt werden. Hierbei ist es aber bisher merkwürdig still. Der Konsument verlangt nun aber restlosen Aufschluss, und wenn dies nicht in Bälde geschieht, so dürfte die Autorität der staatlichen Preiskontrolle sehr ins Wanken kommen.

Zur Abschwächung der Haussa auf dem Schweinemarkt sind in letzter Zeit grössere Einfuhren von Schlachtschweinen getätigt worden. Diese Importe müssen weiter fortgesetzt werden, um den angestiegenen Schweinefleischpreis wieder zur Senkung zu bringen. Letzteres ist vergangene Woche bereits zum Teil möglich geworden. Verschiedene Metzgereien haben die Schweinefleischpreise wieder etwas herabsetzen können in Anpassung an die durch den Import gesunkenen Schweinepreise.

Därme für die Wurstfabrikation

Die Darmimporteure und Händler sind ermächtigt, die Verkaufspreise für Därme ab 13. November laufend den wechselnden Herstellungskosten anzupassen.

Preiserhöhung auf Speisehaferprodukten

Die schweizerischen Hafermühlen sind berechtigt, ab 16. November für Speisehaferlocken den Verkaufspreis auf höchstens Fr. 46.— per 100 kg anzusetzen. Für die übrigen Speisehaferprodukte (Grütze, Kerne, Haferlöckli, Hafermehl) sowie für paketierte Ware gilt die bisherige Preisrelation. Die Abgabepreise für diese Produkte dürfen höchstens Fr. 10.— per 100 kg über den im Monat August 1939 gültigen Ansätzen liegen.

Die Grossisten sind berechtigt, ab 20. November die Belieferung des Detailhandels zu neuen Preisen aufzunehmen. Diese neuen Preise dürfen für sämtliche Haferprodukte, offen oder pakietiert, höchstens um Fr. 10.— per 100 kg über den im August 1939 erzielten Verkaufspreisen liegen.

Der Detailhandel ist berechtigt, seine bisherigen (seit dem August 1939 unveränderten) Verkaufspreise für Haferprodukte ab 1. Dezember 1939 um höchstens netto 10 Rp. per kg zu erhöhen. Für paketierte Ware beträgt der höchstzulässige Zuschlag 5 Rp. pro 500-g-Paket und 3 Rp. pro 250-g-Paket.

Preiserhöhung auf Rollgerste

Auf Rollgerste ist von der eidg. Preiskontrollstelle ein Preisaufschlag bewilligt worden, der für die Grossisten Fr. 9.— beträgt und ab 20. November gültig ist. Der Detailhandel ist berechtigt, die bisherigen (seit August 1939 unveränderten) Verkaufspreise für Rollgerste, offen oder pakietiert, ab 1. Dezember 1939 um höchstens 10 Rp. per kg zu erhöhen.

Grosshandelsindex

Das mit Kriegsausbruch eingetretene sprunghafte Ansteigen der Grosshandelspreise für Importwaren hat bereits einer merklich ruhigeren Entwicklung Platz gemacht. Dies erhellt — trotzdem auch jetzt noch nicht alle Preisunterlagen als absolut zuverlässig gelten können — aus der neuesten Berechnung des schweizerischen Grosshandelsindex durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Verzeichnet dieser Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe umfassende Index von Ende August auf Ende September 1939 eine scharfe Erhöhung des erfassten Preisniveaus um 3,8 Prozent, so brachte der Oktober noch weitere Zunahmen um 2,8 Prozent. Der Totalindex steht damit per Ende Oktober 1939 auf 120,1 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 111,9 (August 1939 gleich 100). Die weitaus stärkste Indexsteigerung weisen im Berichtsmonat die Metalle auf, doch verzeichnen auch die übrigen Warengruppen mit Ausnahme der pflanzlichen Nahrungsmittel meist deutlich steigenden Index. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln wurde die scharfe Haussa des Vormonats im Berichtsmonat durch einen Rückgang etwas gemildert.

Spirituosen- und Likörpreise

Die eidg. Preiskontrollstelle verfügte, dass Fabrikanten, Importeure und Händler von Spirituosen und Likören ermächtigt sind, die Ver-

In seinem Schlusswort wiederholt der Zentralpräsident seinen Appell an die Mitgliedschaft, mit der Vereinsleitung aktiv zusammenzuarbeiten und ihr mit Anregungen und Vorschlägen zur Seite zu stehen. Weiter ersucht er die Delegierten in den Sektionen für die Reinspektierung der neu gefassten Beschlüsse, und deren konsequente Anwendung zu wirken. Mit dem Dank für das an der Versammlung bekundete Interesse und dem Wunsch für gute Heimkehr erklärt Herr Dr. H. Seiler die arbeitsreiche, aber auch erspriessliche und würdige Versammlung gegen sechs Uhr abends für geschlossen.

kaufspreise für die genannten Produkte ab 13. November laufend den wechselnden Herstellungskosten anzupassen.

Bezüglich der Preisstellung wird auf die allgemeinen Grundsätze gemäss Art. 2 der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung verwiesen. Es ist untersagt, Preise zu fordern oder anzunehmen, die dem Verkäufer die Erzielung eines mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinnes ermöglichen.

Kriegsseife

Die eidg. Preiskontrollstelle erliess am 13. November eine Verfügung folgenden Inhaltes:

Verfügung:

1. Die Verhältnisse am Seifenrohstoffmarkt bedingen eine Umstellung in der Seifenfabrikation. Die „Union der Seifenfabrikanten der Schweiz“ hat im Einvernehmen mit der Sektion für Chemie und Pharmazentika des eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes die Herstellung einer Kriegsseife mit 50% Fettsäuregehalt aufgenommen. Diese Seife soll nach Möglichkeit die bisherige „Marsellerseife“ ersetzen, für die in Verfügung Nr. 110 der eidg. Preiskontrollstelle ein Höchstpreis von Fr. 66.— per 100 kg für Detaillisten und 34 Rp. per 400-g-Stück für die Konsumenten festgesetzt worden ist.

2. Die Kriegsseife ist zu höchstens Fr. 62.— per 100 kg (Einzelistenpreis) an den Detailhandel abzugeben. Lieferung franko; die Berechnung der bisher üblichen Transportzuschläge für Lieferungen in entlegene Gegenden ist statthalt.

Der Detailverkaufspreis für das 400-g-Stück wird auf höchstens netto 32 Rappen angesetzt. Sofern brutto, d. h. mit Gewährung von Rabatten, bzw. Rückvergütungen detailliert wird, darf der erwähnte Netto-Höchstpreis von 32 Rp. per Stück entsprechend erhöht werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach den Strafbestimmungen des Art. 3—6 des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.

4. Diese Verfügung tritt auf den 1. November 1939 in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf.

Preis Anpassung im Kohlenhandel

Dem Kohlenhandel musste über die Konzeptionen vom 27. Oktober hinaus neuerdings entgegengesehen werden wegen Erhöhung der Herstellungskosten. Die Lieferungspreise für feste Hausbrandprodukte aller Herkunft dürfen maximal im Ausmass der Erhöhung der Einzelpreise hinausgesetzt werden. Die Haussa wird von der Preiskontrolle geprüft.

Telephonverkehr mit Grossbritannien

Nach einer Mitteilung der britischen Telephonverwaltung sind vom 16. November 1939 an im Telephonverkehr mit Grossbritannien wieder private Gespräche zugelassen, aber nur in geschäftlichen Angelegenheiten von äusserer Dringlichkeit. Jedes Gespräch muss von den britischen Zensurbehörden genehmigt sein, die es nach Belieben annehmen oder zurückweisen können. Die Gespräche dürfen nur in englischer oder französischer Sprache geführt werden. Der Besteller muss neben der Nummer auch den Namen der verlangten Person angeben, ebenso den Gegenstand, über den er zu sprechen wünscht. Die Verbindungen werden nicht ohne weiteres hergestellt, sondern nur dann, wenn die zu besprechende Angelegenheit den britischen Zensurbehörden dringend und wichtig zu sein scheint.

Marktmeldungen

1. Gemüsemarkt: Spinat per kg 70–80 Rp.; Rosenkohl per kg 90–100 Rp.; Weisskabis per kg 20–25 Rp.; Rotkabis per kg 30–35 Rp.; Kohl per kg 30–35 Rp.; Kohlrabis per 3 Stück 65–30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 90–100 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 60–70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40–50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 15–25 Rp.; Endivialsalat per kg 15–20 Rp.; Brüsseler Chicoree per kg 80–90 Rp.; Nüssisalat per kg 250–300 Rp.; Karotten, rote, per kg 30–35 Rp.; Randen, gekocht, per kg 40–45 Rp.; Randen, roh, per kg 25–35 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80–90 Rp.; Sellerieknollen per kg 50–60 Rp.; Zwiebeln per kg 30–35 Rp.; Lauch per kg 45–55 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 17–20 Rp.; Bohnen per kg 80–90 Rp.; Tomaten per kg 80–90 Rp.

Trinkt Veltliner Weine!



Proben und Preisliste zu Diensten

II. Früchtemarkt: Trauben per kg 60-70 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 45-55 Rp.; Kochäpfel per kg 25-35 Rp.; Birnen, inländische, per kg 50-60 Rp.; Quitten per kg 40-50 Rp.; Baumrüben per kg 90-110 Rp.; Orangen per kg 70-80 Rp.; Zitronen per Stück 8-10 Rp.; Kastanien per kg 50-60 Rp.; Bananen per kg 160-180 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 21-22 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 19-20 Rp.; ausländische Eier per Stück 15-16 Rp.; alles Grösse 55-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Wirtschaftsnutzen

Aktiengesellschaft Sporthotel Valsana, Arosa

Dieses Hotel verzeichnete in der Wintersaison 1938/39 188 757 Fr. Hotelnahmen gegenüber 125 735 Fr. im Vorjahre. Auch die Höhe der täglichen Durchschnittseinnahmen hat sich wesentlich verbessert. Die Betriebsrechnung ergibt einen Betriebsüberschuss von 43 652 (14 570) Fr., und die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen bescheidenen Reingewinn von 56 Fr. aus, gegenüber einem Verlust von 37 149 Fr. im Vorjahre. Dabei mussten aber die Abschreibungen unterbleiben. Das Aktienkapital beträgt 20 000 Fr. und die Sanierungsreserve 81 284 Fr.

Saisonnutzen

Verlängerung der Sonntagsbillette über Weihnachten und Neujahr

Über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage wird die Gültigkeit der Sonntagsbillette wie folgt verlängert: Über Weihnachten: Hinfahrt: 23. bis 26. Dezember, Rückfahrt: 24. bis 27. Dezember; über Neujahr: Hinfahrt: 30. Dezember bis 2. Januar, Rückfahrt: 31. Dezember bis 3. Januar.

900 Jahre Bad Ragaz

Der Kurort Bad Ragaz beabsichtigt, im Jahr 1940 eine Jahrhundertfeier der Gründung des

Kurortes Bad Ragaz durchzuführen, die zusammenfällt mit einer Neunhundertjahrfeier der Entdeckung der Warmwasser-Quellen in Pfäfers. Die Jahrhundertfeier soll zu einer wirkungsvollen und ersten Propaganda-Aktion für den Kurort Bad Ragaz gestaltet werden. Die Kosten für Festspiel und Umzug und für Ausstellung alter Stiche von Bad Ragaz und für die Festschrift werden auf 37 000 Fr. veranschlagt. Der Regierungsrat hat unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates einen Beitrag von 10 000 Fr. zugesichert.

Kurort Lenzerheide im kommenden Winter offen

Frisch gewagt, ist halb gewonnen. Diesen Wahlspruch beherzigen, trotz der heutigen Lage, manche führenden Wintersportplätze unseres Landes, so auch der Bündner Kurort Lenzerheide an der grossen Julieroute, der sich entschlossen hat, die Hotels zu öffnen und den Betrieb der Funbahn, des Eisplazes und der Skischule während der kommenden Saison in möglichst normalem Umfang aufzunehmen. Auch ein Sportprogramm mit abwechslungsreichen Veranstaltungen gelangt zur Durchführung. Es werden Skitouren organisiert und für die weniger sportbegeisterten Erholungsgäste werden die schönen Spazierwege gangbar gemacht. (Mitg.)

Kleine Chronik

Militärische Requisitionen

Unserer Mitgliedschaft können wir mitteilen, dass der Bundesrat dem Oberkriegskommissariat endlich die Ermächtigung erteilt hat, unserem Verein und den einzelnen Hotels bezüglich Entschädigung bei Requisitionen bestimmte Vorschläge vorzulegen.

Diese Vorschläge sind unter dem Vorsitz unseres Präsidenten, Herrn Dr. H. Seiler, im Beisein von Herrn Oberkriegskommissär Oberst Richner, am 17. November in Bern eingehend erörtert worden. Mit Befriedigung können wir konstatieren, dass uns die Militärbehörden im allgemeinen Entschädigungen anbieten, die wir als

durchaus annehmbar betrachten dürfen. Die beratenden Entschädigungen gelten nur für Hotels, die für Sanitätszwecke dienen und von der Armee requiriert werden. Die Entschädigung wird nach einer Pauschale berechnet, gestützt auf einen bestimmten Schlüssel. Für gewisse Leistungen wurde vom Schweizer Hotelier-Verein aus noch eine Erhöhung verlangt. Die Militärbehörden haben sich durchaus bereit erklärt, unsere Wünsche entgegenzunehmen und sie so rasch wie möglich zum Entscheid zu bringen. Da betrifft auch unsere Anträge über die Entschädigungen für einzelne requirierte Gegenstände, wie ganze Betten, Wolldecken, Leintücher usw.

Sobald eine vollständige Lösung gefunden ist, werden wir sie der beteiligten Mitgliedschaft bekanntgeben.

Nicht diskutiert wurden die Ansätze für Einquartierungen von Militär. Für die bezüglichen Entschädigungen sind bekanntlich die Gemeinden kompetent. Nun wissen wir, dass die Ansätze, welche von den Gemeinden angeboten werden, in zahlreichen Fällen völlig ungenügend sind. Die Direktion des SHV ist beauftragt, bei der Mitgliedschaft eine bezügliche Enquete durchzuführen. Da wo die Gemeindebeträge ungenügend sind, wird sich das Zentralbureau mit der Gemeinde in Beziehung setzen. Dieser soll gegebenenfalls veranlasst werden, sich an den Bund zu wenden, um über die geltenden Vorschriften hinaus vom Bund entsprechende Beträge erhältlich zu machen. M. R.

Um die bündnerische Beherbergungsabgabe

Zur Finanzierung des Strassenbaus erhebt der Kanton u. a. eine Beherbergungsabgabe, die nach dem Rang der Beherbergungsstätte abgestuft wird und 5-20 Rp. pro Logiernacht beträgt. Diese Abgabe musste, da das Gesetz keine Ausnahme vorsah, auch von Militärpersonen entrichtet werden. Von einem Kommandanten wurde eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, und auch der Grosse Rat befasste sich, wenn auch nur kurz, mit der Angelegenheit. Als dann im Herbst die Mobilisation erfolgte, sah sich der Kleine Rat veranlasst, die im Aktivdienst stehenden Militärpersonen von der Beherbergungsabgabe zu befreien. Bei dieser Gelegenheit ersucht er es, wie die Neue Bündner Zeitung berichtet, als zweckmässig, die Beherbergungsabgabepflicht

von Militärpersonen auch für den Instruktionsdienst neu zu regeln. Er hat am 4. September einen bezüglichen Beschluss gefasst, wobei er die Frage offen liess, ob eine eigentliche Revision des Gesetzes durch den Grosse Rat erfolgen solle, oder ob dem Parlament lediglich vom Beschluss Kenntnis gegeben werden solle. Der Kleine Rat ersucht nun den Grosse Rat, dem kleinrätlichen Beschluss zuzustimmen.

Auszeichnung der schweizerischen Kochkunst

Nach der Schliessung der New Yorker Weltausstellung beteiligte sich das Restaurant des Schweizer Pavillons an der New Yorker 27. Nationalen Gastgewerbe- und Kochkunstausstellung und erhielt den einzigen vorgeschenen Grossen Preis.

Verkehrswerbung durch Radio

Zu vier verschiedenen Malen (letztmals am 27. November von 21.30 bis 21.45 Uhr) veranstaltet die Schweizer Verkehrszentrale im Monat November für die Hörer des holländischen Rundspruches kurze Radiovortrage in holländischer Sprache unter dem Motto: „Die Schweiz spricht zu uns.“ Die Radioaktion ist als eine Erinnerungswerbung Schweiz-Holland gedacht.

Ein englischer Lehrstuhl für Gastronomie?

Der Küchenchef der Dorchester Hotels in London, Emile Aymoz, hat kürzlich bei einem Vortrag vor einem Publikum, das aus lauter Ärzten bestand, die Gründung eines Lehrstuhls für Gastronomie in Oxford oder Cambridge angeregt. Er plädierte für das Studium der Küche, für neue Wege der Ernährungsforschung und für die Ausbildung von Männern, die sich um das körperliche Wohl der Nation kümmern sollten. Der Vortragende meinte wörtlich: „Ich sage es kühn heraus, dass der Mann, der Nahrungsmittel erzeugt, sei er nun Landwirt oder Kaffeeplanzer, und der Koch oder die Köchin, die diese Nahrungsmittel zubereiten, für das Gedeihen der Nation ebenso wichtig sind als irgendein Forscher oder Arzt.“



ALLES FÜR IHREN KELLER

BIERE WEINE SPIRITUOSEN LIQUEURE MINERALWASSER SIPHON OBSTSAFTE

ULMER & KNECHT
Zürich
TELEPHON NO. 41.777 / 41.779

VERLANGEN SIE PREISLISTE



SIEMENS

Rohrpost im Hotelbetrieb

Siemens-Rohrpostanlagen entlasten das Personal und sind ein neuzeitliches Mittel zur rascheren und unauffälligen Bedienung der Gäste. Rechnungen, Quittungen, Bons, Geldscheine und Zimmerschlüssel werden schnell und geräuschlos an jede gewünschte Stelle im Hause befördert. Siemens-Rohrpostanlagen verbinden die Kellnerstationen mit der Küche, die Küche mit dem Keller, die Empfangshalle mit dem Büro, den Personalräumen und gegebenenfalls den Fremdzimmern. Wo aber nur eine Verbindung zwischen zwei oder drei Stellen gewünscht wird, z. B. zwischen Gastzimmer, Küche und Keller, ist unsere wirtschaftliche Rohrpost-Kleinanlage am Platz. Auch nachträglicher Einbau ist jederzeit möglich.

SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG

ABT. SIEMENS & HALSKE

| | | |
|--|---|---|
| ZÜRICH LOWENSTRASSE 35 TEL. 53 600 | BERN LAUPENSTRASSE 11 TEL. 23 636 | LAUSANNE PLACE DE LA GARE, 12 TEL. 32 232 |
|--|---|---|

Chianti-Dettling

Seit 1867 nur aus der klassischen Chianti-Zone. Ein angenehmer und köstlicher Wein.

1/1, 1/2 und 1/4 Liter

- fino = Rotkapsel
- strafino = Goldkapsel
- gran vino di lusso = Blaukapsel

In Orig.-Fiaschi in allen guten Restaurants erhältlich



ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Ich komme Prima Existenz

überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard
Bahnhofstrasse 100, Zürich
Telephon Klotten 987.207
Revisionen - Expertisen

Tüchtiger Pâtissier sucht Stelle

für Wintersaison, evtl. Pâtissier-Kochvolontär. Eintritt ab 1. Dez. Offerten mit Lohnangaben an Fritz Fischer, Tea-Room Rosengarten, Thun, Telephon 21.70.

Universal-Spül- und Reinigungspulver **UVA**

Seit Jahren in erst. Hotels, Restaurants, Condottioren, Buffets, Sanatorien etc. in ständigem Gebrauch. **UVA** ist Soda-Säurefrei, unschädlich, es reinigt, entfettet, entkalkt und wird verwendet für Glas, Porzellan, Silber, Fenster, Spiegel, Badewannen, Toiletten, Türen, Wände, Böden, Küchenwäsche, Ueberkleider, Bolzen, Radiatoren, Geschirz- und Wäschemaschinen etc. Sie verringern damit Ihr Unkostenkonto über Putzmaterialien und Neuananschaffungen bedeutend. — Referenzen zu Diensten. Verlangen Sie Offerte. Schweizer Fabrikat.

ALLEINHERSTELLER
JOS. FEDERSPIEL PFLUGSTR. 17 ZÜRICH 6

Wirtschafts-Verpachtung la BAR-DUO

Frei für Wintersaison

folgt Wegzug des bisherigen Inhabers wird das Restaurant Schloss Warburg - Säli bei Olten

von der Bürgergemeinde Olten als Eigentümerin am den 1. April 1940 zur Neupacht ausgeschrieben. Bewerber müssen sich über die fachmännische Führung eines grösseren Speise- und Schenkwirtschaftsbetriebes ausweisen können. Die Beschaffung des Restaurantgeschirrs ist Sache des Pächters. Pachtsumme nach Übereinkunft. Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis 10. Dezember 1939 an die unterzeichnete Verwaltung zu richten, welche auch nähere Auskunft erteilt.

Forst- und Güterverwaltung der Bürgergemeinde Olten

Guter und bequemer Sitz ist ein besonderes Merkmal des Horgen-Glarus-Stuhles.

HORGEN-GLARUS

En stock grand choix de Registres

Main-Courante

(7 réglures différentes)
Prix avantageux pr. fabrication spéciale)
Imprimerie Hotelia, Gstaad

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

WINTERKURSE:

Fach und Sprachen (Büro): 9. Januar bis 6. April
Servierkurse: 9. Januar bis 10. Februar
Vorgedruckte 12. Februar bis 9. März
9. Januar bis 29. Februar, 9. März bis 27. April
Kochkurse: 9. Januar bis 29. Februar, 9. März bis 27. April
Spezialkurse: Mixen, Weine, u. Kellnerkunde, Spezialprospekt verlangen
Schulprogramm sofort auf Verlangen.
Telephon 2 55 51

COGNAC BRIAND

LE VRAI COGNAC
BOUTILLIER, DELAURIÈRE & CO
COGNAC



Seuls concessionnaires pour la Suisse:
Bloch & Co., Distillerie, Berne.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

Hotel-Pension

Von Hotelierchepaar zu pachten gesucht

Kauf später nicht ausgeschlossen. Franz. Schweiz bevorzugt. Nur rentables Geschäft kann berücksichtigt werden. Offerten unter Chiffre B. O. 2244 an die Schweizer Revue, Genève, Basel 2.

Aus den Verbänden

Verband Schweizer Bäderkurorte

Die in Zürich unter dem Vorsitz des Verbandpräsidenten Herrn Dr. Diethelm tagende ordentliche Delegiertenversammlung, an der neben etwa zwanzig Mitgliedern verschiedene Vertreter befreundeter Verbände teilnahmen, befasste sich eingehend mit dem vom Präsidenten vorgelegten Jahresbericht. Den umfangreichsten Daten, auf die noch zurückzukommen sein wird, war zu entnehmen, dass nach der Beseitigung einer Reihe von Schwierigkeiten sich das Reiseabkommen mit Deutschland auch für die Bäder in befriedigender Weise einspielte. 1752 eingereichten Gesuchen wurden über eine Million Franken bewilligt und die zugeteilten Devisen zum Besuche von 17 verschiedenen Bädern benützt, wobei auf einen einzigen Platz bis zu Fr. 305.000.— Auszahlungen entfielen. Die Mitwirkung des Verbandes an der Landesausstellung erfolgte zusammen mit den Klimatisation und den Mineralbrunnen. Es war keine einfache Sache, alle die beteiligten Interessen unter einen Hut zu bringen und zugleich noch den Vorschriften der thematischen Direktion gerecht zu werden. So gab der Bäderpavillon, was auch in der nachfolgenden Diskussion zum Ausdruck kam, zu etweller Kritik vor allem in bezug auf seine Platzierung und die architektonische Lösung Anlass.

Von weittragender Bedeutung auch für die Schweiz sind die vom internationalen Bäderverband gefassten Beschlüsse über die Bäder- und Kurtaxenpreise, die an die Sektionen zum nächsten Stadium weitergeleitet werden. Entscheidend für die künftige Preispolitik ist der Grundsatz, dass die Heilquellen in jedem Lande wirtschaftlich zu arbeiten haben, so dass sie ihre Betriebe nicht nur erhalten, sondern auch die Einrichtungen erneuern können.

Auch sollen bezüglich der Vergünstigungen bindende Richtlinien beachtet werden, wobei das Vorgehensprinzip im Vordergrund steht.

Herr Vizepräsident Niederer der der SVZ, gab einen Rückblick über die im Jahre 1939 durchgeführte Bäderreklame im Ausland, bei welcher neben ausgewählten Inseratenserien und

redaktionellen Beiträgen die Schaufensterpropaganda besonders gepflegt wurde. Für das kommende Jahr beantragt der Vorstand, bis zum Eintritt normaler Zeiten auf die Auslandswerbung zu verzichten, darüber aber bei einer Besserung der Lage auf dem Zirkularweg oder durch eine a. o. Delegiertenversammlung sofort Beschluss zu fassen. Die Inlandspropaganda wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Mit dem Verlag des Medizinischen Jahrbuchs soll auf Antrag eines elegierten Rückgespräche genommen werden, ob nicht ein zwijähriger Turnus in der Herausgabe möglich wäre. Bleibt es bei der jährlichen Erscheinungsweise, so würde auch diese klame für 1940 beibehalten.

Die Jahresrechnung pro 1938, die bei einem Umsatz von rund Fr. 255.000.— mit einer Vermögenszunahme von Fr. 2.500.— abschliesst, wurde nach Entgegennahme des Revisorenberichtes diskussionslos genehmigt.

Mit Befriedigung nahm die Versammlung durch ein Votum des Präsidenten Kenntnis von der Schaffung einer eidg. Kommission, die dem eidg. Amt für Verkehr als beratende Instanz beigegeben werden soll und in welcher auch der Bäderverband vertreten sein wird. Die Kommission sorgt für einen ständigen engen Kontakt mit den Bundesbehörden, sichert die Koordination der Kräfte sowie eine beschleunigte Behandlung der ihr überwiesenen Geschäfte.

Aus der Mitte der Versammlung wird noch der Wunsch ausgesprochen, der projektierte Bäderfilm möchte baldmöglichst erstellt und die Frage der Kurbädererneuerung beförderlichst abgeklärt werden.

Bücherfisch

Die Davoser Fremdenverkehrswerbung

hat mit dem schönen Plakat „Davos-Parsons. Die Welt des Schnees“ bereits vor Wochen eingesetzt, und nun ist in diesen Tagen auch der neue Winterprospekt zum Versand gekommen. Vor allem interessiert darin auch das neue Winterprogramm, das trotz des Ausfalls internationaler Meisterschaften sehr reichhaltig ist, und

wie verlaute, gedenkt man in Davos sogar den Spengler Cup in reduziertem Umfang mit neutralen ausländischen Mannschaften durchzuführen.

Gleichzeitig kommt die erste Winternummer der „Davos-Parsons“ heraus, die in vereinfachtem Gewande erscheint. Durch die originelle Beigabe der Fremdenliste auf reduziertem Seitenformat wirken die Blätter auch ohne den farbigen Umschlag ansprechend. Kn.

Pestalozzi-Kalender 1940 (mit 8 Schatzkästlein). Ausgaben für Knaben und Mädchen. Verlag Kaiser & Co. A.-G., Bern.

Der neue Jahrgang ist in allem so reich ausgestattet wie seine Vorgänger; er enthält 532 Seiten Text mit über 600 Bildern, davon 76 Originalholzschnitte von Kunstmaler Paul Boesch. Der Redaktion gelang es immer wieder, den Kalender noch reizvoller und unterhaltender zu gestalten, daraus eine unerschöpfliche Fundgrube für grosses und kleines Schulvolk zu schaffen. Viele hochinteressante, wissenswerte Dinge aus Vergangenheit und Gegenwart, alle Teile menschlicher Kultur umfassend, sind im Pestalozzi-Kalender zu finden. Möge ihm überall ein Ehrenplatz unter dem Weihnachtsbaum eingeräumt werden.

Schweizerischer Gewerbekalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende, 53. Jahrgang 1939, 304 Seiten. Kunstledereinband mit Spiralheftung, mit 2 Taschen. Preis Fr. 3.30. Druck und Verlag: Büchler & Co., Bern. Durch jeder Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Der 53. Jahrgang dieses beliebten Kalenders ist soeben erschienen. Wiederum gibt er weitmöglichsten Einblick in die gewerbliche Wirtschaft unseres Landes. Interessante Aufsätze, verfasst von Persönlichkeiten, welche mit der Mittelstandspolitik eng vertraut sind, klären über die Verhältnisse im Gewerbe auf. Auch der Anschluss von Organisationen und Berufsbildungsfragen, wird an Hand der Textbeilage dieses Taschenbuches die notwendige Auskunft erhalten. Möge der Schweizerische Gewerbekalender im gegenwärtigen Zeitpunkt neben seinen vielen alten auch neue Freunde gewinnen!

Das Gastwirtschaftsgewerbe im Lichte der Zahlen.

Der Schweiz. Wirtverein übergab bei Anlass der Eröffnung seines gastgeberischen Mastabetriebes des Belvoir-Landesausstellungsrasters der Öffentlichkeit eine geschmackvolle und originell illustrierte Druckschrift, die er in einer grossen Auflage allen seinen Gästen und dem breiten Publikum zur Verfügung hält. Wir entnehmen daraus einige Zahlen, die zur Darstellung der grossen Bedeutung des Gastgewerbes im Rahmen unserer Volkswirtschaft geeignet sind. Die Zahl der Gaststätten wird im Total von Wirtschaften, Hotels, Gasthöfen und Fremdenpensionen mit 26704 bezeichnet. Die Zahl der Sitzplätze steht über 2 Millionen, diejenige der Fremdenbetten gegen 20000. Rund 115000 Personen mit einem Gesamtverdienst von 216 Millionen sind im Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigt.

Der Höhenweg der LA im Bild. Aus allen Kreisen des Volkes ist der Wunsch laut geworden, es möchte doch ein volkstümliches, schönes und billiges Buch über die Schätze der Abteilung „Heimat und Volk“ der LA herausgegeben werden. Diesen Wunsch hat nun der Chefarchitekt Hans Hofmann erfüllt, indem er im Einvernehmen mit der LA im Zürcher Verlag Fretz & Wasmuth A.-G. ein handliches und für jede Bourse erschwingliches Album herausgegeben hat. Dieses enthält über 150 photographische Aufnahmen, die in schönsten satten Kupferdruck wiedergegeben sind. Man wandert, wie es der Name schon sagt, durch die schönsten und erhabendsten Räume, Darstellungen, Kopien, Bilder, Plastiken und Tabellen der Abteilung „Heimat und Volk“ sind hier dem dauernden Gedächtnis von Alt und Jung überliefert. Vor allem wird man es begrüssen, dass die meisten Texte, Inschriften und Kernsätze, die von den Wänden leuchten und eine so eindringliche und erhebende Sprache sprechen, im Buch von Hofmann zu finden sind. Diese Inschriften sind zum grossen Teil in allen vier Landessprachen wiedergegeben.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Stellen-Anzeiger N° 47

Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Für Chiffre-Inserate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 4 Zeilen Spesen extra Mit Unter Chiffre
werden berechnet berechnet Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50
Mehrzeilen werden pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet. — Belegnummern werden nicht versandt.

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Cuisinier ou cuisinière, seul, demandé par petit hôtel de passage. Place à l'année. Gage fr. 120.— à fr. 150.— Offres à Casioz place 8427, Monthey (Val). (1314)

Generalgouvernante (Anfängerin), zur Stütze der Hausfrau in Pensionatshotel der franz. Schweiz gesucht. Gewässenen Zimmermädchen und Lingère bevorzugt. Nur wer auf Dauerstellung reflektiert, möge ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen einreichen unter Chiffre 1315

Gesucht für kommende Winteraison in Pension von 20 Betten: zuverlässiger Chef oder Köchin. Fam. Werner von Siebenthal, Zuzwil Hornberg, Säckingen. (1316)

Gesucht für bekanntes Winterpensionat der Zentralalpen: Chef de réception, Journalführer, Chef d'Etag, Barmaid, Porter d'Etag, Gouvernante Office oder Economat, Pâtissier, Chef de cuisine, Rôtisseur, Entremets, Aide de cuisine, Kaffee- und Personalköchin, Casseroler, Lingère, Glätzerin, Orchester-Trio. Offerten unter Chiffre 1312

Jeune fille de 23 à 25 ans, sérieuse et débrouillarde, est demandée par hôtel, dans petite ville vaudoise, comme femme de chambre et fille de salle. Seules les jeunes filles du métier voudront faire les offres avec copies de certificats et photos sous Chiffre 1317

Salle & Restaurant

Sekretärin-Reception, Stütze der Direktion, perfekt Deutsch und franz. Englisch gut, Vorkenntnisse, Offerten unter Chiffre 108

Sekretärin-Buchhalterin evtl. Buffetdame, fachkundig, 4 Haupt-sprachen, beste Referenzen, sucht Jahres- oder Winter-saisonstelle. Chiffre 110

Sekretärin, tüchtig u. gewissenhaft, Deutsch, Franz., Engl., mit siml. einisch, Bureauarbeiten bestens vertraut, sucht Stelle in guter Ausstattung. Chiffre 91

Sekretärin, sprachkundig, mit langjähriger Praxis, sucht Stelle. Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre 74

Sekretärin, mit besten Referenzen, sprachkundig, im Hotel-fach versiert, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 90

Alleinssaaltochter, tüchtig, sprachkundig, arbeitsam, sucht Stelle. Chiffre 92

Barmaid, mit Ia. Zeugnissen, versiert, sprachkundig, jung und vorzüglich präsentierend, sucht Jahres- oder Saisonstelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 75

Barman, tüchtiger, internat., Deutsch, Französisch, Englisch, Holländisch, Spanisch und Portugiesisch, sucht Saison- oder Jahresstelle. Erstklassige Referenzen. Offerten unter Chiffre 112

Buffetdame, jüngere, gut präsentierend, sprachkundig, mit Zeugnissen, sucht Stelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 73

Buffetlerstochter, Junge Wirtstochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in gangbares Stadt-Restaurant als Buffetlerstochter. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 118

Chauffeur, selbständig, sprachkundig, mit best. Kenntn., Fachkennnissen, militärisch, sucht Winterengagement. Beste Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 113

Jeune homme, 23 ans, parlant allemand et français, désire apprendre le service dans hôtel ou restaurant de l'ère ou 4ème classe, dans la Suisse française, de préférence à Lausanne ou Genève. Offres à J. Lang, avenue Victor Rully 8, Lausanne. (120)

Obersaaltochter, selbständig, sprachkundig, mit Ia. Zeugnissen, sucht Stelle evtl. in Tea-Room oder Restaurant, oder irgendwelchen Vertrauensposten. Offerten an K. Engler, Blumenastr., Buchs (St. Gallen). Chiffre 92

Oberkellner, eventuell Chef d'Etag, gesetzten Alters, sprachkundig, sucht passendes Engagement. Chiffre 119

Oberkellner-Sekretär, Stütze des Patrons, 30 J., Ia. Ref., sprachkundig, sucht Posten als solcher oder jeden einschlägig. Posten im Hotel-fach. Chiffre 84

Obersaaltochter, tüchtig, selbständig, mit Ia. Zeugnissen, sucht Stelle, evtl. auch in Tea-Room oder Restaurant oder irgendwelchen Vertrauensposten. Offerten unter Chiffre 111

Restauranttochter, 28jährig, tüchtig, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 81

Restauranttochter, tüchtig, selbständig, gut präsentierend, mit Ia. guten Zeugnissen u. Referenzen, sucht Stelle für sofort in Restaurant oder Barservice. Offerten unter Chiffre 114

Saaltochter, junge, tüchtige, sprachkundig, sucht Saisonstelle in gutgehendes kleines Hotel. Engelberg oder Andermatt bevorzugt. Chiffre 93

Serviertochter, sprachkundig, im Service gewandte, sucht für sofort Stelle. Offerten unter Chiffre 49

Cuisine & Office

Casseroler, connaissant chauff. centr. et réparations cherche place pour date à convenir. Certificats à disposition. S'adresser W. G. chez M. Coulez, Quai du haut 18, Bière. (804)

Chef de Cuisine-Pâtissier, 33 ans, seul ou en brigade, sobre-ment économe, avec grande pratique à l'étranger, cherche place de saison ou place stable. Chiffre 85

Chef de cuisine, excellentes références, cherche place, éventuellement seul ou même comme ouvrier dans une brigade. Libre de suite. Certificats à disposition. Offres sous Chiffre 99

Chef de cuisine, Tessinois, libéré du service militaire, connaît à fond la cuisine française et italienne, cherche place de saison ou à l'année. Certificats et références à disposition. Chiffre 102

Chef de cuisine pouvant fournir de meilleures références, cherche place de saison ou à l'année ou même comme remplaçant. Libre de suite. Offres sous Chiffre 107

Chefkoch, 30 Jahre alt, arbeitsam, solid und sparsam, militärisch, sucht Stelle als Chef de Partie, Alleinkoch, oder Saisonstelle. Offerten unter Chiffre 30

Chefköchin (Alleinköchin), m. Ia. Referenzen, in allen Teilen der Küche ganz selbständig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Graubünden bevorzugt. Zuschriften erbeten an M. Schaden, 2, Rue Petit Rocher, Lausanne. (114)

Koch-Pâtissier, 25 Jahre alt, tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter, sucht Stelle als Chef de Partie, Alleinkoch, oder Saisonstelle u. Zeugnisse u. Referenzen zu Diensten. Gef. Offerten unter Chiffre 124

Stellengesuche - Demandes de Places

Bis zu 4 Zeilen. — Jede Zeile 50 Cts. Zuschlag. Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) Fr. 3.— Fr. 4.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.—
Postmarken werden an Zahlungssatz nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich. — Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postchekobureau V. Konto 85. Ausland per Mandat.
Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nicht versandt.

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Bureau & Reception

Hôtelierstochter, tüchtig und sprachkundig, sucht Stelle als Sekretärin oder Vertrauensposten. Beste Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 91

Journalführerin, junge, zuverlässig und sprachgewandt, sucht Stelle. Zeugnisse vorhanden. Würde auch Stelle als Bar-Anfängerin in gediegene Bar annehmen. Offerten unter Chiffre 109

Sekretär-Geschäftsführer, sprachkundig, sucht kurze Saisonstelle, evtl. Aushilfe. Chiffre 98

Hôtelière

dont la maison restera fermée par suite de la situation
cherche occupation
éventuellement comme hessess. Grande expérience dans l'organisation de divertissements. Langues. Offres sous Chiffre HO 2248 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für die Receptions-, Dolmetscherlehre. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunfts- und Prospektur durch

GADEMANN FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

Loge, Lift & Omnibus

Alleinportier, Conc.-Conducteur, 32 J., alt, 4 Sprachen, m. d. besten Umgangsformen, solid und arbeitsfreudig, m. guten Referenzen und guten Zeugnissen, hilfsdienlich, sucht Stelle für die Winteraison. Eintritt auf Wunsch. Off. erb. u. Chiffre 101

Stets auf Lager

Wochenrechnungsformulare

Passanten-Rechnungen

Hotelia-Verlag, Gstaad

Stets auf Lager

Wochenrechnungsformulare

Passanten-Rechnungen

Hotelia-Verlag, Gstaad

Bursche, 19 J., gross u. kräftig, sucht Stelle als Haus- oder Küchenbursche, evtl. Etagenportier in die franz. Schweiz Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse: Mario Budel, Nafels (St. Gallen). (89)

Concierge, Concierge-Conducteur, Hallenangestellter (auch Remplaçant). Als solcher sucht jung, bestmöglicher Mann Stellung. Beste Referenzen von In- und Ausland vorhanden. Dienst-, Offerten unter Chiffre 115

Portier, Conducteur, Nachportier oder Tourant, zuverlässig, mit guten Sprachkenntnissen, sucht Jahresstelle, vorzugsweise in Zürich. Offerten erbeten unter Chiffre 116

Portier-Hausbursche, junger, vier Hauptsprachen perfekt, mit Ia. Zeugnissen, gut präsentierend, sucht Saison- oder Jahresstelle als Alleinportier. Eintritt nach Übereinkunft. Chiffre 117

Portier, junge, sprachkundig, ein sauberes, solid. Arbeiten gewohnt, dienstlich, sucht oder Aushilfe. Offerten an A. K. B. Hösli, Burggraben 5, St. Gallen. (106)

Bains, Cave & Jardin

Bursche, junge, tüchtig und fleissiger, sucht Stelle als Schenk- oder Buffetbursche. Franz. und Mittelschweiz bevorzugt. Chiffre 57

Divers

Buffetdame oder Gouvernante, ältere, zuverlässig, mit besten Zeugnissen, sucht Vertrauensposten. Offerten u. Chiffre 100

Fräulein, langjährige Hotel-Directrice, vier Hauptsprachen, empfiehlt sich als Sekretärin-Gouvernante. Ia. Referenzen. Chiffre 86

Gouvernante, avec bonnes références suisses et étrangères, cherche place comme gouvernante d'étages, d'économat, éventuellement d. cuisine ou sanatorium. Offres sous Chiffre 89

Höteliersknecht, welcher zugleich Maler und Tapetieren gelernt hat, sucht auf Portierarbeiten verwickelten kann, sucht Stelle. Eintritt kann sofort erfolgen. Eigenes Werkzeug. Offerten unter Chiffre 87

Obersaaltochter, Buffetfräulein oder Anfangsgouvernante, tüchtig, mit bester Tournee, sprachkundig, gesetzl. Alters, sucht entsprechenden Posten. Offerten unter Chiffre 80

Portier, zuverlässiger, gesetzten Alters, langjährig im Hotel-tourismus tätig, sucht für die Winteraison passenden Vertrauensposten für Buffet oder Economat. Offerten unter Chiffre 97

ORIGINALZEUGNISSE

sind nur beizulegen, wenn dies ausdrücklich verlangt wird. In allen andern Fällen genügen gute Kopien.

7212 Saalherstochter, kleines Passantenhotel, Ostschweiz.
7214 Handwäscher, Entremets, Aide de cuisine, Kaffee-Angeleitete, erstkl. Hotel, Engelberg.
7231 Tüchtige Kaffeeköchin, Winteraison, mittelgr. Hotel, B. O. 7232 Wäscherin-Glättzerin, sofort, Passantenhotel 50 Betten, Ostschweiz.
7233 Bar-Serviertochter (miskundig), Luzern.
7238 Commis-Pâtissier, sofort, erstkl. Hotel, Basel.
7237 Glätzerin-Lingère, Hotel 60 Betten, franz. Schweiz.
7238 Saalherstochter, Lingère-Glättzerin, Kaffeeangestellteköchin, Winteraison, mittelgr. Hotel, Arosa.
7241 Economat-Gouvernante (Anfängerin), Stöptlerin-Lingerie-mädchen, Caviste, Winteraison, erstkl. Hotel, Zentral-schweiz.
7245 Hausmädchen-Servierlerstochter, Hotel 50 Betten, Graub. 7246 Wäscherin-Hausbursche, Hotel 30 Betten, Argau.
7247 Saalvotierin, Jahresstellen, Betten, Genfersee.
7250 Saalherstochter, mittelgr. Hotel, Basel.
7251 Hotel-Saaltochter, inalt, sprechend, Hotel 50 Betten, Tessin.
7252 Chef-Garderambureau, Commis-Bücher, Commis de cuisine, nach Übereinkunft, Luxushotel, Jahresstellen.
7258 Hausbursche-Heizer, sofort, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
7261 Hausmädchen, Zimmermädchen-Lingère (Nähen und Bügeln), Hotel, Graub. 7262 Casseroler-Abwäscher, Winteraison, Kurhaus 50 Betten, Graubünden.
7239 Janzr Aids d' cuisine, sofort, Passantenhotel, Basel.
7272 Tochter für Service, Haushalt und Küche, sofort, kleineres Hotel, Biel.
7279 Lingère (Mangen und Maschinen-Stoppfen), sofort, Hotel 50 Betten, Genfersee.
7280 Köchin, Anfangs-Zimmermädchen, 1. Dez., Hotel 20 Betten, Solothurn.

Sirebsamer, Initialvernehmer, 34jähr. Mann

fünf Sprachen mächtig, mit langjähriger Erfahrung in der Leitung eines Grossrestaurants-Betriebes und 11jähriger Hotel-fach-Karriere, noch in leitender Stellung tätig, sucht einen entwicklungsfähigen Posten als **Direktor oder Geschäftsführer in einem Hotel oder Gross-Restaurant**

Offerten unter Chiffre E. B. 2245 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Assemblée extraordinaire de délégués

Un très grand nombre de délégués ont répondu à l'invitation du Comité central, puisqu'il n'y eut pas moins de 161 délégués de toutes les parties du pays, qui assisteront à l'Assemblée qui eut lieu à l'Hôtel Schweizerhof à Berne, le jeudi 16 novembre. Le manque de place nous oblige à renoncer à publier dans notre journal la liste des délégués qui participèrent à l'Assemblée et nous renvoyons pour cela au procès-verbal qui sera envoyé aux sections les plus tôt possible. L'ordre du jour était très chargé et il comprenait une foule de questions de haute importance pour l'hôtellerie. On put se demander un instant si toutes ces questions pourraient être examinées dans le peu de temps dont on disposait mais, comme tout avait été minutieusement préparé par les organes directeurs de la Société, et grâce aussi à la façon ferme et sûre dont les débats furent dirigés par le Dr H. Seiler, président central, il fut non seulement possible d'aborder tous les points figurant à l'ordre du jour, mais encore de les discuter à fond. Il faut dire aussi que les rapporteurs et les délégués qui prirent part à la discussion tinent compte du temps limité dont on disposait. Est-ce l'appel au Comité central, demandant aux délégués une collaboration active pour que l'on connaisse mieux leurs vœux et opinions, qui agit comme ressort? On ne sait, mais les discussions furent très fournies et elles apportèrent les éclaircissements désirés pour tous les problèmes examinés. Elles se maintinrent à un niveau élevé et elles montrèrent que dans les milieux hôteliers on était conscient du sérieux de la situation. Si, de part ou d'autre, l'humeur a conservé ses droits, c'est simplement la preuve que les hôteliers ont la volonté de se maintenir, qu'ils ont foi en l'avenir et que malgré tous les coups du sort ils ne perdent pas courage. Les uniformes gris-verts ne manquèrent pas à cette Assemblée, car de nombreux mobilisés de tous grades et de tous âges profitèrent d'un jour de congé pour exercer leur mandat de délégués. Les discussions nourries et l'approbation générale que rencontrèrent les mesures prises ou proposées par le Comité central montrèrent que le sentiment de confiance, la volonté de collaboration et le contact étroit qui existent entre le Comité central, les délégués et les sections, étaient encore renforcés par l'incertitude des temps que nous vivons.

Puisque l'appel adressé par le Comité central aux délégués, pour qu'ils veillent à ce que les décisions prises par l'Assemblée soient appliquées dans les sections, avait été entendu, c'est ainsi que l'Assemblée extraordinaire de délégués aura toute sa signification et prendra toute sa valeur.

En ouvrant la séance, le Dr H. Seiler, président central, adresse les salutations spéciales de l'Assemblée à l'armée et aux hôteliers qui sont sous les drapeaux. Au cours de cette réunion, nous voulons voir où nous en sommes, étant donné les temps anormaux que nous traversons. L'examen de la situation nous permet de nous bercer d'un faux optimisme. Il faut que nous soyons persuadés que l'initiative des mesures de secours et les efforts nécessaires pour améliorer la situation doivent venir de nous-mêmes. Pourtant, malgré les troubles apportés par la guerre, il ne faut point perdre l'espoir et la foi en un avenir meilleur.

Cette guerre a commencé fort différemment de celle de 1914; elle conduira certainement à une paix durable et à une meilleure compréhension entre les peuples.

Après l'élection de MM. Spiess (St-Moritz), Martin (Genève), Rohr (Baden) et Zähringer (Lugano) comme scrutateurs, l'on passa à la discussion des points figurant à l'ordre du jour, discussion qui ne fut interrompue que peu de temps à midi pour permettre aux délégués de se restaurer.

Rapport du président central sur la situation générale

Le Comité central ou le Comité directeur se sont réunis déjà 8 fois au cours de ces dernières semaines, soit depuis le début des hostilités. Ils ont tenu des séances particulièrement bien remplies pour examiner la situation toute nouvelle dans laquelle nous nous trouvons et pour délibérer sur les mesures qu'il convenait de prendre en faveur de l'hôtellerie. La première chose à faire était de protéger nos membres contre une pression trop forte de la part des créanciers et de prévoir des mesures juridiques qui permettraient de maintenir les exploitations se trouvant brusquement dans une situation financière déplorable. Le résultat de la collaboration avec la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie et de nombreuses conférences avec les autorités fut l'ordonnance pour un surris spécial, édictée le 3 novembre par le Conseil fédéral. Au sujet des questions relatives aux employés, on put, au cours de conférences avec les représentants du personnel, trouver une base commune de discussion et il faut espérer qu'on arrivera à une entente sur tous les points importants.

Par suite de la mobilisation, plus de 2000 employés durent quitter leur emploi mais, de la part des employeurs, comme du côté des patrons, on fit preuve de compréhension, puisqu'il n'y eut que 50 cas qui donnèrent lieu à des différends et, sur ces 50 cas, il s'agissait encore plus de demandes de renseignements que de plaintes. Ceci est la preuve que l'hôtelier montre plus de compréhension sociale qu'on ne veut en convenir généralement. La Société dut intervenir à plusieurs reprises à cause du règlement de la police des étrangers au sujet du trafic avec l'étranger. Tous les problèmes se rapportant à cette question furent discutés au cours d'une conférence avec le chef de la Division fédérale de justice. Depuis ce moment, les prescriptions relatives aux visas ont été quelque peu adoucies, pourtant les plaintes provenant de milieux étrangers n'ont pas encore

tout à fait cessé, car il faut évidemment un certain temps pour que les instances intéressées soient au courant des nouvelles prescriptions qui ont été édictées. Les membres sont priés d'informer le Bureau central de tous les cas qui pourraient donner lieu à des plaintes, afin que celui-ci puisse intervenir auprès des autorités.

L'Ecole professionnelle de Cour Lausanne, à laquelle nous tenons beaucoup, poursuivra ses cours tant que cela sera possible. Mais nous ne voulons pas la maintenir ouverte pour une question de prestige. Si les circonstances deviennent encore plus défavorables et si l'exploitation de l'école n'était possible qu'en faisant de grands sacrifices financiers, ces circonstances entraîneraient sa fermeture provisoire.

Nos efforts pour obtenir une réduction des taxes de téléphone ont été couronnés de succès, puisque l'administration des téléphones nous a fait une série de concessions pour, de son côté, tenir compte de l'exploitation considérablement réduite des hôtels. Si ces concessions ne représentent pas encore tout ce qu'on espérait, elles n'en ont pas moins été accueillies avec reconnaissance.

Le rationnement des marchandises importantes pour l'exploitation d'un hôtel a été soigneusement examiné. Le règlement introduit à ce sujet pour les hôtels et restaurants en est le résultat. La question des indemnités pour les réquisitions militaires d'hôtels va enfin trouver une solution car, après de nombreuses conversations préliminaires, il a été possible d'obtenir qu'une conférence avec les hautes autorités militaires responsables puisse avoir lieu.

La situation financière de la Société a été examinée à fond et toutes les économies possibles ont déjà été ordonnées. Mais dans les restrictions concernant les dépenses, il y a une limite qui ne peut être dépassée, d'autant plus que le Bureau central se voit chargé de nombreuses tâches nouvelles que l'on doit s'efforcer d'exécuter dans l'intérêt de toute la Société.

Pour terminer, le président central adresse un appel aux membres et aux sections pour qu'ils appuient effectivement le Comité central. Toute proposition qui pourrait contribuer à l'amélioration de la situation de l'hôtellerie sera accueillie et examinée avec joie. Il est nécessaire que toutes les forces soient unies si l'on veut permettre à notre industrie de traverser la période de guerre actuelle et de parvenir à la paix future qui est attendue par le monde entier.

Les caisses de compensation et questions relatives aux employés

M. F. Cottier rapporte sur cette importante question. Il évoque rapidement la situation créée par la mobilisation et la guerre et il signale les tâches qui nous incombent. Une de celles-ci est l'aide au personnel mobilisé et les caisses de compensation que l'on envisage dans ce but. Le Conseil fédéral a compris que ceci était nécessaire. Il a reconnu le droit du mobilisé à une partie du salaire qu'il a dû abandonner en se rendant sous les drapeaux. Le Conseil fédéral envisage la création de caisses de compensation auxquelles participeraient les employeurs, les employés non mobilisés et les pouvoirs publics, soit les communes, les cantons et la Confédération. Cette question sera discutée dans les grandes organisations économiques et entre les directeurs de finances cantonales. Sur la base de ces avis, un projet sera constitué. Ce projet sera réalisé d'ici à la fin de l'année probablement. Il concentrera les efforts de tous les citoyens suisses en faveur du pays, car les sommes exigées par ces subsides aux mobilisés sont considérables. Les indemnités varieront s'il s'agit de personnes mariées ou ayant charge de famille, ou de célibataire; des indemnités spéciales seront versées pour les enfants.

Les frais occasionnés par ces indemnités seraient à la charge des employeurs et employés pour la moitié et de la Confédération pour l'autre moitié, étant bien entendu que la charge des employeurs et employés ne saurait excéder le 4% des salaires, soit 2% maximum à la charge des patrons et 2% maximum à la charge des employés. Ces caisses professionnelles semblent satisfaisantes, mais pour l'hôtellerie selon l'avis, du Comité central, il vaudrait mieux ne pas avoir de caisse autonome et s'affilier à des caisses cantonales appropriées.

Le rapporteur parle des pourparlers qui ont eu lieu avec les représentants des employés (voir No 44 de la «Revue Suisse des Hôtels») et il termine son rapport en adressant ses remerciements au Directeur et aux employés de l'hôtel de l'Exposition. A la suite de ce rapport, l'Assemblée vote à l'unanimité et sans discussion, la résolution suivante:

L'Assemblée des délégués a pris connaissance du résultat des négociations qui ont eu lieu avec les représentants des employés et se déclare d'accord avec le point de vue adopté par le Comité central. Elle accorde au Comité central la compétence nécessaire pour s'occuper de l'organisation des caisses de compensation à condition qu'il n'en résulte pas de charges insupportables pour l'ensemble des membres.

(Nous nous bornons pour le moment à ce bref résumé, mais nous publierons en extenso dans un prochain numéro le remarquable exposé de M. Cottier. Réd.)

Structure des prix et rationnement

Le rapporteur, le Dr Streiff, démontre que nous sommes à nouveau à un tournant de notre économie et qu'il en résulte de grands bouleversements pour notre ravitaillement, pour nos frais et pour la structure de nos prix. L'organisation économique de guerre avait été préparée à l'avance. Une ordonnance réglementant la hausse générale des prix prévoit que ceux-ci ne

peuvent être augmentés sans autorisation spéciale. Pour l'industrie hôtelière et pour les restaurateurs la question du rationnement a été résolue par l'introduction de certaines facilités, puisqu'on a adopté un système permettant de remplacer les cartes par la déclaration des marchandises nécessaires. Les organisations de l'industrie hôtelière et des restaurateurs ont été appelées à contrôler ce système de bons. Il est recommandé aux sections de se faire représenter dans les offices économiques de guerre.

Les modifications que l'on constate dans les prix des marchandises sont particulièrement importantes; elles ne concernent pas seulement les marchandises importées mais encore les produits indigènes tels que: pommes de terre, viande de porc, fromages, etc. Il est en outre possible que les prix du beurre et du lait soient aussi augmentés et il est à craindre que l'agriculture ne formule, l'année prochaine, de nouvelles exigences au point de vue des prix. A côté des denrées alimentaires, d'autres produits indispensables ont aussi renchéri; c'est le cas du combustible, du linge, du savon, etc. Pour le moment, l'hôtellerie doit compter avec une hausse moyenne de 10% par les dépenses de cuisine. Il ne faut pas oublier que les frais d'exploitation ont aussi augmenté.

Comme la fréquentation a diminué, le prix de revient, calculé par nuitée, seront donc beaucoup plus élevés, puisque la part des frais généraux fixes pour chaque unité sera plus grande.

Ces modifications de prix ont obligé le Comité central à entrer en rapport avec l'office fédéral de contrôle des prix pour obtenir l'autorisation d'adapter nos prix aux nouveaux prix de revient. Une atténuation de l'ordonnance du 2 septembre, a été accordée, spécialement au sujet des prix des repas et des boissons. Le 8 novembre, une prescription qui permet d'adapter les prix des mets et des boissons, est entrée en vigueur. Pour les menus de fr. 4.— et au-dessous et pour les plats spéciaux et pour les boissons, les prix ne sont pas réglementés. Ils devront cependant être calculés selon les principes de calcul pratiqués jusqu'à présent. Il ne faut pas oublier que les membres de la Société de communiquer à notre service de renseignements économiques tous les cas de ravitaillement ou de prix spéciaux qui donneraient lieu à des difficultés.

Réglementation des prix

M. Jaussi, président de la commission de réglementation des prix, donne un aperçu sur leurs variations au cours de ces dernières années. En 1937, la dernière mesure de déflation a été décidée: diminuer les prix minima de 10%; deux ans plus tard, cette réduction a été partiellement levée et en 1938, les prix pratiqués en 1935 figuraient à nouveau dans le guide des hôtels. La diminution de prix faite autrefois n'a pas provoqué l'augmentation de fréquentation que l'on attendait. Il faut que l'on soit bien persuadé que l'aveuglement ne parvient pas à rendre à un rentabilité suffisante. Après la dévaluation de prix. Sur notre initiative une commission de surveillance des prix pour l'industrie hôtelière et la restauration avait été formée en accord avec la Société suisse des cafetiers et restaurateurs, mais cette commission ne s'est malheureusement plus réunie depuis le mois de décembre 1937.

Le Comité central aimerait que cette commission reprenne son activité. On vient de constater par le rapport précédent que les prix de revient de l'hôtellerie avaient augmenté de 10%. Il semble que, pour le moment, la hausse des prix doit avoir atteint un certain plafond, mais il faut évidemment compter plus tard, par suite des difficultés de ravitaillement, sur une nouvelle augmentation des prix d'achats. Considérant ce renchérissement de la vie, le Comité central a décidé de recommander aux membres certaines restrictions concernant la quantité de beurre et de sucre qui est donnée aux hôtes et d'introduire une simplification des menus.

On entend par là, supprimer le premier plat à l'un des principaux repas et simplifier certains mets. Après avoir examiné les prix de pension, le Comité central en est arrivé à la conclusion que les prix minima pratiqués jusqu'à maintenant devaient en tous cas être maintenus. Par la même occasion, il demande à l'Assemblée des délégués de lui accorder la compétence nécessaire pour, si le renchérissement de la vie continue, adapter les prix minima aux nouvelles conditions et pour déclarer cette augmentation obligatoire pour tous les membres. Il est en effet possible que les prix montent encore brusquement et l'on ne pourrait à chaque instant convoquer une nouvelle assemblée des délégués. Il est donc nécessaire que l'Assemblée des délégués, dans les circonstances dans lesquelles nous nous trouvons pour essayer de faire pression sur le prix, il est donc absolument indispensable de faire preuve de solidarité.

Au point de vue des indemnités relatives aux réquisitions militaires d'hôtels entiers par les autorités sanitaires de l'armée, une conférence a eu lieu au milieu d'octobre. La requête qui a été adressée à ce sujet au Conseil fédéral n'est pas encore liquidée, mais après de nombreuses démarches, le président central auprès de M. Minger, conseiller fédéral, une conférence avec le haut commissaire de guerre a pu être fixée pour le 17 novembre.

Au cours de la discussion, M. Schmid (Berne) déclara qu'il fallait tenir compte de tous les facteurs qui influencent les prix de revient. Il démontre que les impôts, patentes et taxes ne sont nullement en proportion du modeste chiffre d'affaires de l'hôtellerie. Il est en effet de même pour les assurances qui doivent aussi être révisées puisque la suite de la diminution de la fréquentation et du personnel, les risques des compagnies sont sérieusement diminués. Le prix du courant électrique paraît aussi trop élevé et l'orateur recommande aux membres de s'unir et d'agir sur le terrain cantonal contre ces charges exagérées.

M. Diethelm (Ragaz) appuie tous les efforts qui ont été faits pour maintenir le prix de la vie aussi bas que possible; ce n'est que de cette façon que l'on parviendra à maintenir la paix sociale dans notre pays. Il fait remarquer que les hôtels des stations balnéaires ne peuvent renoncer à donner une entrée aux principaux repas. Ils ont une cuisine de régime et les menus sont composés différemment que dans les hôtels ordinaires.

M. Halder (Arosa) doute que la simplification des menus puisse donner lieu à une économie notable. Il propose de maintenir le premier plat, mais d'arriver à une unité plus complète quant à la qualité des menus. C'est à ce point de vue là qu'il y a encore de grosses différences. Il est d'accord avec le maintien des prix minima et demande que la commission de réglementation des prix prenne de sévères sanctions contre les membres qui enfreindraient cette réglementation.

MM. von Jahn (Hertenstein) et Haechy (Lucerne) approuvent le maintien des prix minima et la simplification des menus.

M. Sieber (Arosa) est du même avis, et puisque nous devons compter presque exclusivement sur la clientèle suisse, il propose que celle-ci soit tenue au courant de nos prix de base pour que les hôteliers soient couverts contre toute critique ou tentative de pression sur les prix.

En résumé, le président constate que l'opinion générale se déclare en faveur du maintien strict des prix minima, puisqu'il n'y a pas eu de contre-proposition. La question des prix est une question de vie ou de mort pour l'hôtellerie. La commission de réglementation des prix luttera par tous les moyens dont elle dispose, contre les infractions au règlement des prix minima.

La votation au sujet de la simplification des menus donna une majorité acceptante, mais il reste entendu que les établissements qui ont une cuisine de régime sont autorisés à maintenir une entrée aux principaux repas. La proposition du Comité central de maintenir en tous cas les prix minima actuels a été acceptée sans discussion. Puis l'Assemblée s'occupa des prix de bases pour le logement des militaires (sans qu'il y ait eu réquisition). MM. Schmid (Berne), Gölden (Zurich), Rohr (Baden), Halder (Arosa), von Jahn (Hertenstein), Kleiner (St-Gall) et Bieri (Interlaken) exposent les prix qui ont été consentis par les commissions de cantonnement dans les différentes régions. En général, on ne peut pas parler de base stable établie. M. Meyer (Lucerne) espère que l'on fixe une échelle de prix et que l'on fasse une différence entre des séjours de courte durée, comme lors d'une mobilisation ou des séjours d'au moins 8 ou 10 jours. M. Boss (Spiez) préférerait que l'on fixe des prix minima plutôt que des normes. M. Escher (Brigue) voudrait que dans la conférence qui aura lieu le haut commissaire de guerre, on détermine exactement les compétences des communes afin que celles-ci ne puissent donner d'ultimatum au sujet des prix, comme cela a été par fois le cas.

Le président propose d'ajourner l'établissement de prix minima jusqu'à ce que la discussion avec les autorités militaires ait eu lieu et d'autoriser le Comité central à fixer ces prix minima sur la base des résultats de la conférence. L'Assemblée approuve cette proposition.

Prescriptions de secours spéciales en faveur de l'hôtelier

Comme introduction, le Dr Riessen renvoie à l'article détaillé du Dr Jaeger, ancien juge fédéral, article qui a paru dans le No 45 de la «Revue Suisse des Hôtels». Cet article montre la différence qu'il faut faire entre l'ordonnance atténuant le régime de l'exécution forcée et l'ordonnance sur le surris spécial en faveur de l'hôtelier. Cette dernière n'est que provisoire, puisqu'elle n'est valable que jusqu'à la fin de 1940, mais on espère que jusque là, la loi d'assainissement de l'hôtellerie sera réalisée et qu'elle remplacera cette ordonnance limitée. Comme la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie doit donner son approbation pour chaque demande de surris, elle traitera elle-même avec les créanciers et, si elle parvient à une entente avec ceux-ci, on arrivera au résultat sans avoir recours à la procédure juridique. La SFHS s'est déclarée prête de commencer les pourparlers avec les créanciers sur simple demande de l'hôtelier et avant que la demande n'en ait été faite par l'autorité de concordat. Il est heureux que les publications officielles ne soient pas obligatoires, on évite ainsi une publicité qui pourrait éventuellement faire du tort.

L'ordonnance ne précise point si l'on doit faire partie de la Paho pour obtenir le surris. Le rapporteur a écrit au Département fédéral de justice et police pour lui rappeler que dans l'arrêté fédéral de 1935 une des conditions indispensables pour être au bénéfice de la procédure d'assainissement était de faire partie de la Paho. Du fait que cette condition ne figure pas dans la nouvelle ordonnance, il faut se garder de tirer des conclusions trop hâtives et, pour autant qu'il n'en fait pas encore partie, l'hôtelier fera bien de s'affilier à cette institution, car il est peut-être possible que des mesures complémentaires et définitives soient prises plus tard. Une particularité de cette ordonnance est le fait que la SFHS puisse accorder un surris, jusqu'en 1949, pour les annuités afférentes aux titres de gains amortissables établis en sa faveur, soit pour toute l'annuité, soit pour les amortissements seulement.

En résumé, cette ordonnance répond aux besoins du moment et elle nous prouve que les autorités tiennent compte de la situation misérable de l'hôtellerie et font preuve de bonne volonté à notre égard.

Répondant à une question de M. Haechy (Lucerne), le rapporteur précise que ce surris s'étend aussi aux cautions simples ou solidaires pour autant que celles-ci en fassent la demande et rendent vraisemblable que le surris, leur existence économique serait en danger.

Comme il n'y a pas de décision à prendre sur cette question, on passe immédiatement au point suivant, soit au rapport de M. von Almen, conseiller national, sur les

Mesures financières et juridiques pour l'assainissement de l'hôtellerie

La situation devenant de plus en plus critique, le rapporteur a déposé, le 19 septembre, au Conseil national, le postulat suivant:

Afin de permettre à l'industrie hôtelière de se maintenir pendant cette période de guerre, le Conseil fédéral est invité à examiner sans retard les mesures suivantes:

1. Extension des mesures de protection juridique existant actuellement en faveur de l'hôtellerie en les adaptant aux conditions de guerre actuelles.
2. Mise à disposition de crédits permettant de liquider les obligations courantes et accord de crédits permettant de traverser cette crise.
3. Mesures de secours en faveur du personnel.

Le point No 1 de ce postulat peut être considéré comme liquidé par l'entrée en vigueur de l'ordonnance pour un sursis spécial en faveur de l'hôtellerie. Par contre, le deuxième point est encore à réaliser. Comme la question de la loi d'assainissement n'est pas encore réglée, l'octroi de crédits d'exploitation transitoires est d'autant plus nécessaire. Les enquêtes faites dans tout le pays ont montré que l'hôtellerie avait besoin d'argent liquide pour exécuter ses engagements courants, comme paiement des fournisseurs, des primes d'assurance, locations d'eau etc. Il faut en outre assurer à l'hôtelier un minimum d'existence. Comme il n'est pas possible d'obtenir ces ressources nouvelles, soit par ses propres efforts, soit en demandant des crédits aux banques, l'aide de la Confédération est indispensable. Les renseignements que nous avons pu obtenir au Palais fédéral permettent d'espérer que ces crédits nous seront consentis. La SFSSH s'est déclarée disposée à effectuer les contrôles nécessaires au sujet des demandes de prêt, à la condition que ces prêts soient des créances privilégiées qui devront être remboursées par les premiers excédents de recettes d'exploitation, avant le service des intérêts. Ces crédits ne porteront pas d'intérêts. Cette sorte de crédit exigera l'approbation des banques intéressées. La direction de la SFSSH, qui a droit à toute notre reconnaissance pour sa collaboration, a prié la Confédération et les banques d'accorder toute leur attention à notre demande. Nous espérons que l'on pourra sous peu mettre les crédits indispensables à la disposition des entreprises. Toutes ses mesures ne sont que provisoires. Notre but reste la loi d'assainissement de l'hôtellerie. Nous avons tout fait, lors des travaux préparatoires, pour atténuer les prescriptions qui auraient été trop dures pour notre situation. Il fallait en tous cas atténuer les mesures de contrôle et de surveillance, car des exploitations qui sont tombées dans la misère sans qu'il soit de leur faute, ne doivent pas être sous tutelle pendant une génération. Il faut que l'initiative privée soit sauvegardée et il faut faire une différence entre l'aide que la Confédération accorde à une entreprise en temps normal et

celle fournie à une entreprise qui en a besoin par suite de la guerre et sans qu'il y ait eu faute de sa part.

Il faut aussi qu'une aide effective soit promptement accordée au personnel hôtelier. L'orateur termine en recommandant à l'assemblée d'accepter la résolution suivante.

« L'Assemblée extraordinaire des délégués de la Société Suisse des Hôtels, réunissant un grand nombre de délégués de toutes les parties de notre pays, exprime sa reconnaissance au Conseil fédéral pour l'entrée en vigueur du sursis spécial en faveur de l'hôtellerie.

Elle demande instamment aux autorités de mettre à la disposition de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, les crédits de secours demandés par le postulat von Almen du 19 septembre 1939, afin d'atténuer la situation désastreuse de l'hôtellerie et de tout mettre en oeuvre pour permettre le désendettement de celle-ci par la réalisation, au cours de l'année 1940, de la loi fédérale prévue pour l'assainissement des entreprises hôtelières.

La Société Suisse des Hôtels ne peut se déclarer satisfaite du premier projet d'assainissement de l'hôtellerie qui nous a été soumis, car celui-ci ne tient aucun compte du fait que l'hôtellerie n'est nullement responsable de la situation dans laquelle elle se trouve maintenant; il ne réalise pas un désendettement radical de l'hôtellerie. Les prescriptions relatives au contrôle vont aussi beaucoup trop loin et elles représentent une charge indue et trop étendue pour l'hôtelier et sa famille. »

Au cours de la discussion MM. von Siebenthal (Genève) et Dr Diethelm (Ragaz) rappellent les nombreuses occasions dans lesquelles la Confédération a eu la main largement ouverte. Ce n'est pas le moment pour elle de se montrer avare, car l'hôtellerie n'est pas responsable de la situation dans laquelle elle se trouve.

Le Président saisit cette occasion pour remercier M. von Almen pour ses initiatives et pour son attitude énergique au Parlement en faveur de l'hôtellerie et il le félicite pour sa brillante réélection au Conseil national. Le Comité central estime que l'un de ses premiers devoirs est de continuer les pourparlers au sujet de la loi d'assainissement avec la SFSSH et les autorités fédérales. Cette guerre aura peut-être ceci de bon, c'est qu'elle ouvrira les yeux du public et lui fera constater la situation critique dans laquelle nous sommes. Il ne s'agit pas de savoir si l'on veut aider temporairement l'hôtellerie, mais si l'on veut la maintenir pour lui permettre de redevenir, plus tard, le précieux instrument économique qu'elle était autrefois.

La résolution proposée par M. von Almen est acceptée à l'unanimité.

Représentation de l'hôtellerie dans l'administration fédérale

Le Président fait rapidement l'historique de la question. Le Dr. Diethelm a proposé qu'un office de guerre pour l'hôtellerie soit créé, comme pour les autres branches d'industrie, au Département de l'Economie publique. Le Conseil fédéral ayant décidé de transmettre au Département fédéral des chemins de fer toutes les questions relatives au tourisme et à l'hôtellerie, car l'Office des transports était déjà chargé de s'occuper d'une série de questions nous intéressant —

une première discussion permet de prévoir une commission consultative qui, sous la présidence du représentant du Département, examinerait divers problèmes et ferait des propositions. Tous les problèmes ne lui seront pas soumis, car dans bien des cas, notre Société restera en contact étroit et direct avec les Départements intéressés. Le Comité central a préparé une requête qui détermine le programme d'activité de la nouvelle commission fédérale. Les délégués doivent exprimer leur opinion à ce sujet. Cette question ne pourra être résolue définitivement aujourd'hui. Les délégués sont priés de discuter encore ce programme dans leur section et de communiquer sans retard au Bureau central les propositions complémentaires qu'ils auraient à faire.

1. Demande urgente pour que des crédits suffisants soient accordés afin de permettre aux entreprises hôtelières, se trouvant dans une situation critique, de continuer leur exploitation.
2. Demande d'une plus stricte application de la loi interdisant de construire de nouveaux hôtels. Interdiction pour les particuliers de loger des hôtes pour une courte durée.
3. Intervention dans le but de réduire le taux de l'intérêt et d'éviter une dénonciation des prêts.
4. Lettres aux gouvernements cantonaux pour leur recommander une sollicitude spéciale envers l'hôtellerie: Adaptation des charges aux circonstances présentes.
5. Accord de crédits pour permettre de maintenir les immeubles et leurs installations en bon état.
6. Protection des prix: Les prix fixés par la SSH doivent être déclarés obligatoires.
7. Simplification et réduction des tarifs des chemins de fer, spécialement maintien de la réduction de 30% accordée aux étrangers sur nos chemins de fer, création d'un abonnement de vacances pour les indigènes, etc.
8. Propagande à l'étranger: Rapport des agences des CFF, et orientation des milieux intéressés, propagande individuelle, création de service de racordement avec l'étranger.
9. Propagande dans le pays: Contact plus étroit avec les associations régionales, répartition des frais.
10. Préparation de l'avenir: Maintien de l'hôtellerie suisse en un état qui lui permette de continuer à concurrencer l'hôtellerie étrangère.
11. Accord des visas aux étrangers.
12. Création d'une caisse de crédit pour l'hôtellerie.
13. Création d'occasions de travail pour les hôteliers sans emploi.

Le Dr Diethelm (Ragaz) montre qu'il faut coordonner tous les facteurs. Dans de nombreux domaines des offices économiques de guerre sont entrés en fonction dès le premier jour de la mobilisation, mais rien n'était prévu pour le tourisme. Il faut que les problèmes vitaux pour notre industrie puissent rapidement trouver une solution. Une commission comme celle que l'on projette nous permettra d'être en contact plus étroit avec les autorités fédérales et de nous adapter plus facilement aux circonstances actuelles.

M. Bruderlin (Bâle) montre, comme exemple, combien il serait important que cette commission s'occupe des questions de visa. MM. Halder

(Arosa) et Lutz (Bâle) recommandent spécialement de faire figurer dans le programme d'activité, la question de la location des chambres par des particuliers et la limitation des grands immeubles localisés. Ils espèrent que l'hôtelier sera fortement représenté dans cette commission. MM. von Almen, Bon, Dr Diethelm (Ragaz) et von Jahn (Hertenstein) prennent encore la parole au sujet de la composition de la Commission.

Le Président insiste sur le fait que les questions discutées par la commission seront d'abord examinées par le Comité central et nous pourrions compter sur l'appui d'autres membres de la commission.

Le Président répondant à M. Frutiger (Meiringen) qui avait demandé que l'on tienne aussi compte des intérêts des petites entreprises, déclare que le Comité central ne connaît qu'une catégorie d'entreprises, celle qui forme l'ensemble de l'hôtellerie suisse. Si les petites entreprises ont des désirs spéciaux à formuler, elles n'ont qu'à le faire et leurs statuts seront minutieusement examinés par les organes directeurs de la Société.

La proposition von Almen pour une représentation plus nombreuse de l'hôtellerie est votée à une forte majorité.

L'unanimité et sans discussion, l'Assemblée se déclare d'accord avec la décision suivante proposée par le président.

« L'Assemblée extraordinaire des délégués approuve la constitution, dans l'administration fédérale, d'un office destiné à représenter les intérêts de l'hôtellerie et du tourisme. Elle espère énormément que cet office accomplira sa tâche avec la plus grande énergie et spécialement qu'il défendra les intérêts vitaux de l'hôtellerie. »

Avis de la Rédaction

Le peu de place dont nous disposons nous oblige à renvoyer au prochain numéro la publication de la suite des délibérations de l'Assemblée extraordinaire des délégués, soit le compte rendu des rapports et de la discussion sur les questions relatives à la propagande, l'exposition nationale et les questions d'actualité. Pour le moment nous bornerons à signaler que l'Assemblée a décidé de renoncer à la publication d'un nouveau Guide des hôtels pour 1940. Elle a encore décidé de recommander aux membres l'acceptation des nouveaux articles économiques et de la loi sur le statut des fonctionnaires, lois qui seront soumises au peuple le 3 décembre.



Wie steht es mit der Pensionskassen-Milliarde?

Die freie Wirtschaft ist ein Elefant, der sich seiner Kraft nicht bewusst ist...

C. G. Gegenwärtig wird in der Presse mit Millionenzahlen nur so herumjongliert. Man versucht mit allen möglichen Berechnungen- und Umrechnungskünsten die so unbequeme Pensionskassen-Milliarde aus der Welt zu diskutieren.

Wie verhält es sich damit tatsächlich?

Lieber Leser, Du hast in der Zwischenzeit den Gesetzesentwurf erhalten. Nimm ihn bitte zur Hand und lies nach:

Art. 6.

Für den Fehlbetrag im Deckungskapital der eidgenössischen Versicherungskasse, der nach Durchführung der Massnahmen von Art. 5 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes verbleibt, erhält die Kasse ein Guthaben gegenüber dem Bunde.

Für den Fehlbetrag im Deckungskapital der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen, der nach Durchführung der Massnahmen von Art. 5 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes verbleibt, erhält die Kasse ein Guthaben von 180 Millionen Franken gegenüber dem Bund und für den Rest ein Guthaben gegenüber den Bundesbahnen.

Der Gesetzestext sagt also klipp und klar, dass Bund und S.B.B. ganz bestimmte, auf das Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. den 1. Januar 1940, zu berechnende Verpflichtungen eingehen müssen. Und zwar die folgenden (die Zahlen stammen aus der Botschaft des Bundesrates vom 14. April 1939):

1. Der durch den Bund zu deckende Fehlbetrag im Deckungskapital der Pensionskasse des Bundes.
Er betrug Ende 1938. . . Fr. 375 000 000.—
2. Der zu übernehmende Fehlbetrag in den Pensionskassen d. S.B.B. Ende 1938
Gesamte durch Guthaben an Bund und S.B.B. zu deckende Fehlbeträge Ende 1938 Fr. 972 000 000.—

Bis 1. Januar 1940, dem vorgesehenen Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes, wird der Fehlbetrag auf

rund 1 Milliarde

angestiegen sein.

Das Schweizer Volk hat darüber abzustimmen, ob der Bund und die S.B.B. ermächtigt werden sollen, mit Schuldverpflichtungen in der Höhe von rund 1 Milliarde Schweizerfranken die Defizite der eidgenössischen Pensionskassen zu decken.

Die erwähnten Guthaben an den Bund und die S.B.B. werden in Zukunft unter den Vermögenswerten (den Aktiven) der eidgenössischen Pensionskassen figurieren. Sie sind vom Schweizer Volk mit 4% zu verzinsen und in 60 Jahren auf Franken und Rappen abzuzahlen.

Das alles sind Tatsachen. Es muss bedenklich stimmen, dass man es nicht wagt, diese Zahlen in der Presse bekanntzugeben. Wir stellen deshalb nochmals fest:

Die Annahme von Art. 6 des zur Abstimmung gelangenden Gesetzes bedeutet die Übernahme einer Schuldverpflichtung des Bundes und der S.B.B. von rund 1 Milliarde Schweizerfranken.

Das ist das „Verständigungswerk“, Verständigungskomitee“, antworte uns: Stimmt diese Feststellung oder stimmt sie nicht? Keine Ausflüchte, sondern nur Ja oder Nein.

„Verständigungskomitee“, wagst Du zu antworten?

Nein!
Am 3. Dezember ein saftiges
der Pensionskassen-Milliarde
(Dienstverhältnis und Versicherung des Bundespersonals)

Das Referendumskomitee 3. Dez.

WASSERSCHADEN

an Gebäuden, Mobiliar und Waren durch die sanitären und Zentralheizungsinstallationen sowie durch Regenwasser, verursacht z. B. durch Frost, Verstopfung, Überlauf, Bruch oder Defekt der Installationen. Unvorsichtigkeit od. Böswilligkeit; mit Einschluß der Reparatur- und Ersatzkosten für Leitungen und Apparate versichert zu vorteilhaften Bedingungen

Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hotellervereins seit 1907

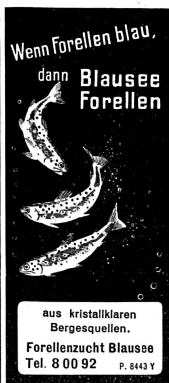
Jean Hedinger, Zürich Bahnhofstraße 81
Direktion der „Allg. Wasserschaden- und Unfallversicherungs-A.-G., Lyon“

Erstklassiger Eislauflehrer

(Gold Medal, deutsch, französisch u. englisch sprechend) sucht Stelle. Offerten unter Chiffre C. O. 2247 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

A vendre Hôtel

de suite ou époque à convenir pour cause de maladie dans le Jura bernois, situé sur bon passage. Bonne existence pour personnes du métier. Conditions favorables. Ecrire sous chiffre P5004 à Publicitas Bienna.



aus kristallklaren Bergesquellen. Forellenzucht Blausee Tel. 8 00 92 P. 843 V

Es spricht sich herum, wenn Sie meine aromatischen Tee- und Kaffee-Mischungen ausschenken

Verlangen Sie heute noch bemusterte Offerte.

HANS GIGER
Tee-Import **BERN** Kaffee-Gross-Rösterei
Gutenbergstr. 3
Telephone 227 35

Was sollen wir Ihnen in unserm Inserat sagen?

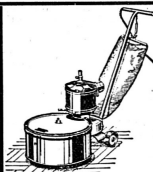
Statt Ihnen unser reichhaltiges Lager anzupreisen, möchten wir Ihnen heute unsere tiefste Sympathie für die über die Mehrzahl der Schweizer Hotels neuerdings hereingebrochene Krisis ausdrücken. Auch wir leiden darunter, hoffen aber, dass Sie und wir den Mut aufbringen, tapfer durchzuhalten und uns gegenseitig loyal zu unterstützen.

TEPPICHHAUS

W. Geelhaar
Bern A. G.
G. G. 1869
Thunstrasse 7 - Hebelplatz - Thunstrasse 7
Telephon 210 58

Weil er LEISTUNGSFAHIGER IST

kaufen unsere Mitglieder beim inserierenden Lieferanten!



Pflege der Böden ein Gebot der Zeit!

Trockenreinigung verhindert das Anhaften der Holböden. — Die UNIVERSAL Bodenputzmaschine erspart Ihnen mit ihrer sauberen Arbeit grosse Reparaturen, denn sie pflegt Ihre Böden.

Suter-Strickler Söhne, Maschinenfabrik, Horgen



Fabrik in PESEUX (Neuchâtel)
Generalvertreter für die Schweiz:
Herr Hans Herzog, Luzern
Bergstrasse 5 Telefon 219 81

Persil



für die Pflege der Wäsche

HENCO



zum Einweichen der Wäsche und zum Enthärten des Wassers

Si1



Wäschepül- und Bleichmittel

PER



zum Geschirr abwaschen und für die allgemeine Reinigung

Krisit



das praktische Putzpulver (auch zum Polieren)

D 49

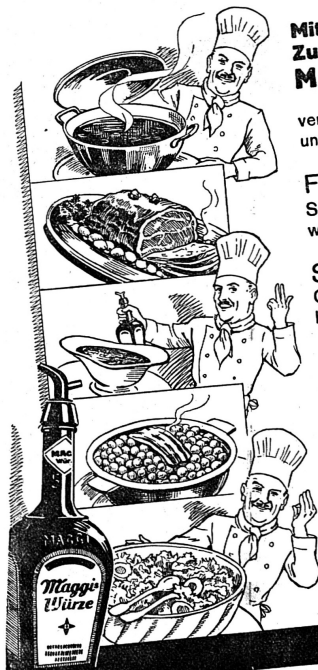
Henkel & Cie. A. G., Basel

Mit einer sehr feinen Haselnusscreme-Füllung. Ein glänzender Nestlé-Erfolg



Vallemaggia Käse

extra, vollfett, in Laiben von 6 bis 8 kg versendet gegen Nachnahme à Fr. 9.— per kg solange Vorrat. E. DAZIO, FUSIO (Tic.)



Mit einem kleinen Zusatz von MAGGI'S WÜRZE

verfeinern Sie Consommés und Suppen aller Art;

Fleischgerichte, die Sie noch etwas kräftiger wünschen;

Saucen, denen Sie im Geschmack etwas nachhelfen wollen;

Gemüsegerichte, die der letzten Geschmacksvollendung bedürfen;

Salate, die durch ein paar Tropfen Maggi-Würze an Wohlgeschmack gewinnen.

MAGGI'S WÜRZE

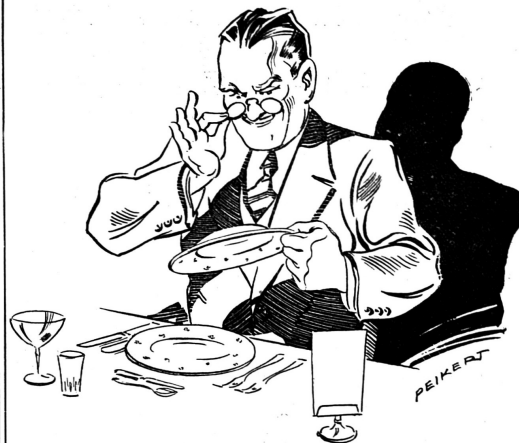
Ihre Gäste telephonieren



und Sie selbst auch, legen die Muschel ans Ohr, vor den Mund. Da ist doch bestimmt eine **regelmässige Reinigung** des Apparates selbstverständliche Pflicht und Höflichkeit. Wir besorgen Ihnen diese Telephon-Reinigung im Abonnement.

NEROFORM Schweiz. Telephon-Desinfektionsgesellschaft A.-G.

(Überall vertreten durch die „Securitas“)



Es fründlichs Service!

Aha! J has doch dänkt:



Üsers währschafte Schwyzerporzellan



1. KLASSE

Würden Sie mit einem Billet erster Klasse im Coupé dritter Klasse reisen? Warum zahlen Sie also einen erstklassigen Preis für drittklassigen Portwein? Bei Ihrem nächsten Einkauf von Portwein sagen Sie „SANDEMAN bitte“ und achten Sie darauf, dass es diese Marke ist!

SANDEMAN PORT

Unsere Einnahmen- und Ausgabenbücher (Rekapitulation)

sind unentbehrlich für Monats- u. Jahresabschlüsse
● Muster stehen zu Diensten

Koch & Utiger, Chur

Gaffner, Ludwig & Co zur Diana BERN und SPIEZ

21.593 Telephon 63.23

Hotellieferungsgeschäft seit über 50 Jahren

Unsere Hauptartikel:

Comestibles Lipton-Tee
Delikatessen Gewürze
Konserven Oliven- u. Astraöl
Diana-Kaffee Ital. Teigwaren

Verlangen Sie unsere wöchentl. Preis-Listen

Prompte, zuverlässige Bedienung.